



OFFENLEGUNGSBERICHT

2025

Neues Schaffen

LB \equiv BW

Offenlegungsbericht 2025

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	5
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)	12
4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)	23
5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)	30
6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	37
7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	40
8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	44
9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	55
10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	71
11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	74
12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	80
13 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)	97
14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	100
15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	107
16 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	116
17 Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 438 d,h und 445a CRR)	123
18 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446 CRR)	124
19 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR).....	128
20 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	131
21 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)	135
22 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (3) BRRD).....	165
Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	170
Abkürzungsverzeichnis	171
Abbildungsverzeichnis	174

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung „Basel III“ ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 („CRR II“) sowie (EU) Nr. 2024/1623 („CRR III“) ergänzt und im Folgenden als „CRR“ definiert.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Seit dem 31. Dezember 2022 erfolgt die sukzessive aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Aufgrund der Veröffentlichung eines No-Action-Letters seitens der EBA am 5. August 2025 wird auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 sowie der Angaben zu Positionen, die als ökologisch nachhaltig gelten, verzichtet.

Zum 31. Dezember 2025 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU zudem die vollständige aufsichtsrechtliche Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL).

Zum 31. Dezember 2025 sind gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/1623 („CRR III“) die Risikopositionen in Kryptowerten gem. Artikel 451b, 501d CRR offenzulegen. Die LBBW hat aktuell keine eigenen Aktivitäten im Bereich Kryptowerte und Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR (Verordnung (EU) 2023/1114) und hält zum Stichtag keine Risikopositionen in Kryptowerten, welche in der Tabelle *EU CAE1* darzustellen wären. Traditionelle Vermögenswerte, die zwar über eine Distributed-Ledger-Technologie abgewickelt werden, aber nicht als Kryptowertpapiere im Kryptowertpapierregister geführt werden, behandelt die LBBW aufsichtsrechtlich wie einen traditionellen Vermögenswert. Der Risikobeitrag dieser Vermögenswerte werden entsprechend in den Kredit- bzw. Marktrisiken abgebildet.

Gemäß Artikel 449b CRR sind Angaben zu Exposures gegenüber Schattenbanken zu veröffentlichen. Die LBBW wird die dazugehörigen Templates nach Inkrafttreten des EBA/CP/2025/07 (voraussichtlich zum 31. Dezember 2026) erstmalig offenlegen.

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 17. April 2026 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2025 leicht verändern, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen (Anwendung Waiver-Regelung gem. Artikel 7 Absatz 3 CRR).

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle die *Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute (GSIB)*, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte *Vergütungsbericht*, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts stehen noch nicht alle relevanten Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2025 fest.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Leere Zellen hingegen entsprechen einem Wert von 0 EUR.

Die Pflicht zur Offenlegung der Tabellen EU INS1 und EU INS2 trifft auf die LBBW nicht zu, da die LBBW keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält bzw. kein Finanzkonglomerat ist.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 17. April 2026 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2025 leicht verändern, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die Kapitalquoten werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR in Verbindung mit Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- die harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- die Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- die Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8,0 %.

Die harte Kernkapitalquote der LBBW erhöhte sich per 31. Dezember 2025 auf 17,12 % (zum 30. September 2025: 16,58 %), die Kernkapitalquote stieg auf 17,99 % (zum 30. September 2025: 17,45 %) und die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 21,38% (zum 30. September 2025: 20,99%).

Der zusätzlich zu den Vorgaben der CRR vorzuhaltende Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Auch der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,5 % unverändert. Beide Kapitalpuffer sind mit hartem Kernkapital zu unterlegen.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2025 unverändert einen SREP-Aufschlag in Höhe von 1,87 % vorzuhalten hat. Die Erleichterung, dass zur Deckung dieser Anforderung auch teilweise AT1- und T2-Kapital verwendet werden kann, gilt weiterhin. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Des Weiteren ist ein aus hartem Kernkapital bestehender institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Seit dem 1. Februar 2023 gilt zum Beispiel für Deutschland ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 %.

Seit dem 1. Februar 2023 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer für Risikopositionen oder Teile von Risikopositionen gegenüber natürlichen oder juristischen Personen vorzuhalten, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Auch dieser Kapitalpuffer ist mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 hat die BaFin diesen Puffer von 2 % auf 1 % abgesenkt.

Bei der seit dem 31. Dezember 2023 angeordneten reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 4,5 % liegt die LBBW unter der Wesentlichkeitsschwelle von 5 Mrd. NOK. Bei dem seit 30. Juni 2025 reziprok anzuwendenden sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1,0 % für alle in Italien ansässigen Kreditrisikopositionen und Gegenparteausfallrisikopositionen liegt die LBBW unter dem Schwellenwert von 25 Mrd. EUR.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum Jahresende auf 4,70 % (zum 30. September 2025: 4,40 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 10,2 Mrd. EUR. Die Verringerung des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Verringerung von Risikopositionen gegenüber Staaten zurückzuführen.

Im 4. Quartal 2025 wirkte sich die Reduzierung von Money Market Geschäften positiv auf die LCR aus, wodurch die LCR sich zum Jahresende auf 136,04% leicht verbesserte.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil und lag zum Jahresende bei 115,12%.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.810	14.279	14.266	14.197	14.199
2	Kernkapital (T1)	15.555	15.024	15.011	14.943	14.944
3	Gesamtkapital	18.490	18.069	18.169	18.627	18.766
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	86.485	86.104	85.694	85.586	97.318
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	86.485	86.104	85.694	85.586	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,12%	16,58%	16,65%	16,59%	14,59%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,12%	16,58%	16,65%	16,59%	
6	Kernkapitalquote (%)	17,99%	17,45%	17,52%	17,46%	15,36%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,99%	17,45%	17,52%	17,46%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,38%	20,99%	21,20%	21,76%	19,28%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,38%	20,99%	21,20%	21,76%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74%	0,73%	0,72%	0,73%	0,73%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%	0,04%	0,03%	0,07%	0,10%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,02%	4,01%	4,00%	4,05%	4,08%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,89%	13,88%	13,87%	13,92%	13,95%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,58%	10,05%	10,11%	10,06%	7,95%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	331.092	341.321	349.432	369.066	338.919
14	Verschuldungsquote (in %)	4,70%	4,40%	4,30%	4,05%	4,41%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	99.939	103.902	105.241	103.805	102.219

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	104.104	106.009	106.200	104.260	102.452
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	29.573	27.306	26.529	25.798	25.284
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	74.531	78.703	79.672	78.462	77.168
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,04%	132,65%	132,71%	132,88%	133,08%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	173.577	170.596	177.092	178.270	172.673
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	150.781	152.722	147.102	150.089	152.143
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,12%	111,70%	120,39%	118,78%	113,49%

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden seit Einführung der CRR III ausschließlich im Standardsatz ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind weiterhin mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird seit Einführung der CRR III nach dem neuen Standardansatz ermittelt, welcher den zuvor angewandten Standardansatz ersetzt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 11
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 12
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 14

	Mio. EUR	a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartiausfallrisiko)	65.077	64.341	5.206
2	Davon: Standardansatz	14.891	15.811	1.191
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.841	46.784	3.747
4	Davon: Slotting-Ansatz	88	58	7
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenpartiausfallrisiko – CCR	5.458	5.125	437
7	Davon: Standardansatz	3.394	3.055	272
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	424	415	34
9	Davon: Sonstiges CCR	1.640	1.655	131
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.072	1.967	166
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.072	1.967	166
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	12	12	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.543	3.340	283
17	Davon: SEC-IRBA	957	863	77
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.071	1.083	86
19	Davon: SEC-SA	319	227	26
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.196	1.168	96
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	3.792	4.556	303
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	2.302	3.027	184
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.727	7.931	618
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.330	2.433	186
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	87.681	87.272	7.014

Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag blieb auf Vorquartalsniveau. Bis zur Erledigung von Feststellungen aus aufsichtlichen Prüfungen sind im Kreditrisiko temporär RWA-Zuschläge zu berücksichtigen. Gegenläufig wirkte eine weitere platzierte Verbriefungstransaktion RWA-entlastend auf das Kreditrisiko.

Der Anstieg beim Gegenpartiausfallrisiko resultiert aus marktüblichen Schwankungen im SACCR und CVA. Der Rückgang im Marktrisiko liegt in methodischen Effekten wie z. B. dem Wegfall des Backtesting-Zuschlags sowie in marktüblichen Schwankungen begründet.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.196 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 ICAAP-Informationen (Artikel 438 a, c CRR)

Zur Beschreibung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf das *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)*.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

	a	b	c	d	EU d
	Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
Mio. EUR	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.186	14.891	65.077	116.909	100.948
2 Gegenparteiausfallrisiko	4.386	1.071	5.458	11.159	11.159
3 Anpassung der Kreditbewertung		2.072	2.072	2.072	2.072
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	3.109	435	3.543	10.545	5.240
5 Marktrisiko	1.490	2.302	3.792	5.030	5.030
6 Operationelles Risiko		7.727	7.727	7.727	7.727
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		12	12	12	12
8 <i>Insgesamt</i>	<i>59.171</i>	<i>28.510</i>	<i>87.681</i>	<i>153.454</i>	<i>132.189</i>

Abbildung 3: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.196 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.5 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
	Mio. EUR	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.787	2.122	2.789	2.122	2.122
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				33	33
EU 1b	Öffentliche Stellen	13	9	13	108	108
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.173	4.100	3.637	8.981	8.981
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.083	2.083	2.083
4	Entfällt					
5	Unternehmen	25.669	26.390	31.179	55.579	39.619
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	25.669	26.390	25.669	50.069	34.109
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	18.710	20.567	18.710	40.540	28.266
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6.226	4.450	6.226	7.738	4.450
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	733	1.372	733	1.791	1.393
6	Mengengeschäft			3.651	3.651	3.651
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	16.480	35.847	19.470	38.289	38.289
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			41	41	41
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	32	2.374	32	2.692	2.692
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	78	144	78	316	316
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	811	1.453	811	1.453	1.453
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.143	1.482	1.143	1.563	1.563
9	Insgesamt	50.186	73.920	64.927	116.909	100.948

Abbildung 4: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2025 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber umfassende Analyse durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsrisiko Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch (akut/chronisch) wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, das heißt die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Weiterführende Informationen zu ESG-Risiken sind im *Kapitel 21 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)* zu finden.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Nichtfinanzielle Risiken

- Rechtsrisiken
- IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie)

- Compliance-Risiken
- (IKT-)Drittparteien-Risiken
- Datenschutz-Risiken
- Sonstige Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht beziehungsweise nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Die LBBW betrachtet ferner sogenannte Querschnittsrisiken. Diese können gleichzeitig negative Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsrisiken sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von geopolitischen Risiken wurden die entsprechenden Risikomanagementprozesse diesbezüglich weiterentwickelt.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (Intra-Risiko-Konzentrationen) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentrationen) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird unter anderem durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das heißt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind in *Kapitel 8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen* enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex, dem Code of Conduct – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken sind Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Risikoleitsätzen berücksichtigt. Hierfür hat die LBBW einen ESG-Steuerungskreislauf aufgesetzt, dessen

Kernelement der Transitionsplan samt einem Limit für finanzierte Emissionen darstellt. Zudem werden steuerungsrelevante Key Risk Indicators (KRI) etabliert. Ergänzend bestehen strategische Zielwerte.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und erwarteten geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Anforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sogenannte Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) inklusive Bewertungsrücklagen werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben zusätzlich konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliches Risikomaß auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs-, Operationelle (gemäß Darstellung Einflussgrößen Operationelles Risiko (ÖKap Operationelle Risiken im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken (gemäß Basel/CRR-Vorgaben)) sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten und quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die ausgewogene Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limits für die quantifizierten Risikoarten abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und

ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich in *Kapitel 8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen*. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Auswirkungen zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen auf die Risikotragfähigkeit. Die Szenarioanalyse bietet darüber hinaus die Möglichkeit, potenzielle Verwundbarkeiten der Bank in verschiedenen adversen Situationen frühzeitig zu erkennen und damit proaktiv zu steuern.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage, beispielsweise im Hinblick auf akute geopolitische Risiken, und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer ganzheitlichen Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenariobetrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung werden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien berücksichtigt. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen. Die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstests und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen dienen insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigen Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen. Um potenzielle Portfolio-Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu quantifizieren, führt die LBBW regelmäßig einen internen Klimarisikostresstest durch. Die Szenarien des Klimastresstests werden dabei sowohl für kurzfristige als auch für langfristige Zeithorizonte auf Basis wissenschaftlich fundierter State-of-the-Art-Klimarisikoszenarien konzipiert und verproben insbesondere die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Klimarisikoszenarien.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits beziehungsweise Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits beziehungsweise Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sogenannten ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (zum Beispiel Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (zum Beispiel Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus dem für Risikomanagement und Compliance verantwortlichen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Non-Financial Risk Management, Treasury und dem Zentralbereich Unternehmenskunden. Das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und strategischen Risikobefassungen. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt

über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Fokus des steuernden Gremiums ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft und Finanzen und Operations zuständigen Dezenten ergänzt um die Bereichsleiter Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury. Bei Vertriebsthemen sind zusätzlich die Leiter der Vertriebssteuerungseinheiten Zentralbereich Unternehmenskunden, Segmentsteuerung Immobilien- und Projektfinanzierungen, Zentralbereich Privatkunden/Sparkassen sowie der Chief Operating Officer Capital Markets eingebunden. Bei Themen mit Bezug zu Pensionsverpflichtungen wird das Gremium um die Bereichsleiter HR.Personal und Finanzen ergänzt.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee ist ein Unterkomitee des Operating Committees. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine übergeordnete regulatorische Berichterstattung im Management sowie ein frühzeitiges Aufgreifen regulatorischer Themen mit übergreifendem Charakter und/oder Relevanz für die Gesamtbanksteuerung erfolgt. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, HR.Personal, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Strategie & Konzernentwicklung, Konzernrevision, Non-Financial Risk Management, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement, COO Corporates sowie der Abteilungsleitung IT Governance & Cyber Defense, Digitalisierung & Innovation und Business Management Capital Markets.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Mit den Angaben im vorstehenden Abschnitt werden auch die Offenlegungspflichten aus der Konzernnachhaltigkeitserklärung (ESRS 2 GOV-5 Art. 36a) erfüllt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen Wechsel bei der Leitung des internen Audits, den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die

Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	15.145	45	14.218	46
Ökonomisches Kapitallimit ²	12.000	57	11.450	57
Ökonomische Kapitalbindung	6.793		6.528	
davon:				
Adressenausfallrisiko	4.249		4.110	
Marktpreisrisiko	1.983		1.885	
Beteiligungsrisiko	24		20	
Operationelles Risiko ³	946		898	
Developmentrisiko	167		110	
Immobilienrisiko	132		154	
Geschäfts- und Reputationsrisiken ⁴	235		222	
Diversifikationseffekte	-943		-871	

1 Konfidenzniveau 99,9 %/1 Jahr.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

3 Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken

4 Die Geschäfts- und Reputationsrisiken wurden 2024 als „Sonstige Risiken“ ausgewiesen

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 0,9 Mrd. EUR vor allem infolge der positiven Ergebnisentwicklung auf 15,1 Mrd. EUR weiter erhöht.

Ausgehend vom Jahresende 2024 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf in Summe um 0,3 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg des Adressenausfallrisikos ist im Wesentlichen auf Geschäftswachstum sowie die Zins- und Ratingentwicklung zurückzuführen. Der leichte Anstieg im Marktpreisrisiko resultiert aus Positionsveränderungen. Die weiteren Risiken sind im Jahr 2025 nahezu unverändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2025 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die für die dauerhafte Überlebensfähigkeit erforderliche Stressresistenz war gegeben. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Die Auswirkungen aus weiterhin bestehenden geopolitischen Konflikten und daraus resultierenden möglichen Störungen von Lieferketten sowie Auswirkungen der Inflations- und der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig thematisiert und analysiert.

3.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 (2) CRR)

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines bedeutenden Instituts nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder

- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2025 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armborst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Dr. Danyal Bayaz	2	5
Christian Brand	2	1
Dr. Antje Conradi	3	2
Christian Hirsch	1	0
Bernhard Ilg	3	4
Gabriele Kellermann	3	2
Marc Oliver Kiefer	1	0
Jörg Krauss	2	1
Christiane Milders	2	12
Dr. Matthias Neth	4	7
Dr. Frank Nopper	2	14
Dr. Fritz Oesterle	3	2
B. Jutta Schneider	2	1
Wiebke Sommer	1	0
Thomas Strobl	0	3
Angelika Trabold	1	0
Burkhard Wittmacher	3	3
Prof. Dr. Eckart Würzner	2	6
Norbert Zipf	1	0

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2025 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Anastasios Agathagelidis	1	3
Joachim Erdle	2	5
Andreas Götz	3	3
Dirk Kipp	1	1
Sascha Klaus	1	2
Stefanie Münz	2	1

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Vorstands ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätsaspekte (zum Beispiel Geschlecht, Bildungshintergrund und Alter), um einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern wurde im Berichtsjahr mit sechs Mitgliedern nahezu realisiert. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Vorstand lag zum Berichtsstichtag bei einem Mitglied und wurde erreicht. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien, um in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung beziehungsweise Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Aufsichtsrats ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht diesbezügliche Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken verfügen. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulatorik
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstärke und Überzeugungsfähigkeit
- hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zu einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund

- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2025 im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands in insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung intensiv mit der Risikolage, den wesentlichen Risikoarten, der Risikotragfähigkeit und dem Risikomanagement der Bank. Zudem erteilte er seine Zustimmung zu den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank beziehungsweise nahm diese zur Kenntnis.

Der Risikoausschuss erörterte die Konzernrisikoinventur und die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und die NFR-Risiko-Strategien mit dem Vorstand. Auf Basis des monatlichen Gesamtrisikoberichtes erfolgte jeweils die Erörterung der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten. Zusätzlich erfolgte eine gesonderte vierteljährliche Berichterstattung mit dem Fokus auf der Entwicklung der IT-Schwachstellen inklusive dem Umsetzungsstand der laufenden Maßnahmen zur Risikomitigierung sowie Regelberichten zur Digitalen Operationalen Resilienz mit Berücksichtigung von geopolitischen Risiken sowie der Bewertung der Risiken für die DORA-relevanten Tochtergesellschaften. Daneben erfolgten separate Berichte zu ESG-Risiken inklusive der subsumierten Teilrisikoarten beziehungsweise deren Berücksichtigung als Querschnittsrisiko in weiteren Berichten.

Ferner nahm der Risikoausschuss den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und befasste sich mit den Portfolios für Großbritannien, USA sowie dem Länderexposure Mexiko. Er nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und der jährlichen Validierung von BCBS 239. Ebenso erfolgten Berichte zu Beteiligungen zur Information des Risikoausschusses beziehungsweise der Einholung seiner Zustimmung.

Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten turnusmäßige Berichte zur Entwicklung des Pensionsfonds, des Portfolios mit besicherten Finanzierungen inklusive des Weinberg- und des LCR-Portfolios sowie aktuelle Berichte über bedeutende Engagements und das Kreditportfolio unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten. Dabei wurden auch operationelle Risiken und aktuelle Entwicklungen erörtert. Bei den Portfolioberichten erfolgten neben den regelmäßigen Branchenberichten weitere spezifische Portfolioberichte für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (CRE), sowie zur Automobil- und Zuliefererbranche unter beziehungsweise aufgrund von veränderten (geo-)politischen Risiken wie der US-Zollpolitik. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, wie beispielsweise die Entwicklung der Risikoversorge und die Spread-Entwicklung sowie über neue regulatorische Anforderungen, über die Ergebnisse von verschiedenen EZB-Prüfungen mit Erläuterung der festgelegten Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen sowie über den EBA-Stresstest mit einer entsprechenden Bewertung. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank ihre Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Anwendung der Waiver-Regelung (Artikel 436 f-h CRR)

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.1 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Artikel 436 b und c CRR)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen.

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die:					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen		
Mio. EUR								
Aktiva								
1 Barreserve	14.357	14.356	14.356			12.239		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	244.450	242.237	228.520		12.521	29.890	96	
3 Davon: Forderungen an Kreditinstitute	81.532	82.710	81.514			4.626		
4 Davon: Forderungen an Kunden	155.634	152.243	141.807		10.436	23.526	96	
5 Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.284	7.284	5.199		2.085	1.738		
6 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.976	34.152	34.152			5.500		
7 Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	959	959	959			930		
8 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47.071	48.342	15.099	12.536	9	32.512		
9 Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	182							
10 Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	-407	-407					-407	
11 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0					0	
12 Immaterielle Vermögenswerte	152	142					142	
13 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	944	75	75					
14 Sachanlagen	899	815	815					
15 Laufende Ertragssteueransprüche	180	177	177					
16 Latente Ertragssteueransprüche	790	835	732				103	
17 Sonstige Aktiva	3.735	3.385	3.385			823		
18 Aktiva insgesamt	347.288	345.068	298.270	12.536	12.529	81.894	-67	

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforde- rungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR							
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon							
1	300.331	298.597				57.988	240.609
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.344	71.811				21.305	50.507
3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	136.563	136.729				18.559	118.170
4 Verbriefte Verbindlichkeiten	87.537	86.169				17.520	68.649
5 Nachrangkapital	3.887	3.887				605	3.283
6 Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.939	3.939				1.345	2.595
7 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	22.492	22.494		12.063		3.000	9.233
8 Passives Portfolio Hedge Adjustment	-1.120	-1.120					-1.120
9 Rückstellungen	1.798	1.722					1.722
10 Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen							
11 Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	187	186					186
12 Latente Ertragssteuerverpflichtungen	29	10					10
13 Sonstige Passiva	2.328	2.267				0	2.267
14 Eigenkapital	17.304	16.974					16.974
15 <i>Passiva insgesamt</i>	<i>347.288</i>	<i>345.068</i>		<i>12.063</i>		<i>62.332</i>	<i>272.475</i>

Abbildung 5: EU LI1 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

4.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436d CRR)

Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	345.134	298.270	12.529	12.536	81.894
2	72.593			12.063	62.332
3	330.833	298.270	12.529	473	19.562
4	84.059	79.991	4.068		
5	- 139				
6	9.468			9.468	
7					
8					
9					
10					
11	26.372	23.722	19	2.632	
12	450.592	401.982	16.616	12.572	19.925

Abbildung 6: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
 - SEC-ERBA (Securitisatation – External Ratings Based Approach)
 - SEC-IRBA (Securitisatation – Internal Rating Based Approach)
 - SEC-SA (Securitisatation – Standardised Approach)
 - IAA (Internal Assessment Approach)
- des Marktrisiko-rahmens beinhalten
 - Fremdwährungsrisiko
 - Warenpositionen
 - Positionsrisiken bei Aktieninstrumenten
 - Positionsrisiko Börsengehandelter Schuldtitel.

Die sonstigen Unterschiede im Kreditrisikorahmen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

4.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Artikel 436 b CRR)

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilmäßige Konsolidierung	f Equity-Methode	g Weder Konsolidierung noch Abzug		
					Abzug		
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung				X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 7: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

4.4 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Artikel 436 e CRR)

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei „noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien“ handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als „Konzentrierte Position“ wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Volumina gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten				
Kategorie- spezifische AVA	Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- ände- rungs- risiko	Währ- ungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht einge- nom- mene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzie- rungs- kosten	Kategorie- -spezi- fischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
1 Marktpreisunsicherheit	22	20	0	21		2		37	10	28
2 Entfällt										
3 Glattstellungskosten	11	37	0	2		3		27	14	13
4 Konzentrierte Positionen				19				19	4	15
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung										
6 Modellrisiko	22	13	0	2	0	1		20	20	0
7 Operationelles Risiko	2	3	0	1				6	2	4
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	10	9	1	10	0			30	30	
11 Entfällt										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungs- anpassungen (AVAs)								139	80	59

Abbildung 8: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR, 444 e)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht.

In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - IRB-Wertberichtigungsüberschuss

Bezüglich des Wertansatzes von AT1- und T2-Instrumenten wenden wir seit 31. Dezember 2024 die von der EBA in ihrem Monitoringbericht vom 27. Juni 2024 beschriebene Vorgehensweise an und setzen die Instrumente mit ihrem Bilanzwert an.

Ergänzungskapitalinstrumente müssen wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen 2024 zu 2025:

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 17. April 2026 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2025 leicht verändern, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Jahresgewinnes von 2025 sowie der positiv entwickelten Neubewertungsrücklage. Zusätzlich wirkten sich rückläufige Abzugsbeträge für Prudential Filters und immaterielle Vermögensgegenstände kapitalstärkend aus. Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9-Sachverhalte sind ausgelaufen, sodass keine Anrechnung im CET1 mehr erfolgt.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus der im Geschäftsjahr 2024 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten sowie dem Wegfall des Bestandsschutzes gemäß Artikel 494b Abs. 2 CRR.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	11.724	
	3.484	j
	8.240	k
2	3.687	l
3	- 90	m + n + o
EU-3a		
4		
5		
EU-5a	469	
6	15.791	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	- 139	
8	- 142	a + b
9		
10	- 58	c
11		
12		
13		
14	- 24	
15	- 24	
16		
17		
18		
19		
20		
EU-20a	- 96	
EU-20b		
EU-20c	- 96	
EU-20d		
21		
22		
23		
24		
25		
EU-25a		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26 Entfällt.		
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	- 498	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 981	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	14.810	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	745	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36 <i>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	745	p
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41 Entfällt.		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43 <i>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</i>		
44 <i>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</i>	745	
45 <i>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</i>	15.555	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.642	e + f + g + h + i
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	317	
Kreditrisikoeinpassungen		
51	2.960	
<i>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</i>		
<i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i>		
52	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a		
Entfällt.		
55		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56		
Entfällt.		
EU-56a		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	- 25	
<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>		
58	2.935	
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>		
59	18.490	
<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>		
60	86.485	
Gesamtrisikobetrag		
<i>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</i>		
61	17,12%	
Harte Kernkapitalquote		
62	17,99%	
Kernkapitalquote		
63	21,38%	
Gesamtkapitalquote		
64	9,58%	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		
65	2,50%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		
66	0,74%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	0,04%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	0,75%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	1,05%	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	10,58%	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
<i>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</i>		
69		
Entfällt.		
70		
Entfällt.		
71		
Entfällt.		
<i>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</i>		
72	506	
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	206	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74		
Entfällt.		
75	732	d
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76		
77	197	
78	703	
79	317	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80		
81		
82		
83		
84		
85		

Abbildung 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)		
Mio. EUR	Zum Ende des Zeitraums		Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Immaterielle Vermögenswerte	152	142	
2	Davon: Goodwill			a
3	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	152	142	b
4	Latente Ertragsteueransprüche	790	835	
5	Davon: aus Verlustvorträgen	58	57	c
6	Davon: aus temporären Differenzen	732	777	d
7	Aktiva insgesamt	347.288	345.068	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.939	3.939	
2	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	372	372	e
3	Davon: Genussrechtskapital			f
4	Nachrangkapital	3.887	3.887	
5	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3.034	3.034	g
6	Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	854	854	h
7	Davon: Genussrechtskapital			i
8	Eigenkapital	17.304	16.974	
9	Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
10	Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
11	Davon: Gewinnrücklage	3.918	3.687	l
12	Davon: sonstiges Ergebnis	-40	-72	
13	Davon: Neubewertungsrücklage	-69	-96	
14	Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	5	-22	m
15	Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-74	-74	n
16	Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	12	6	o
17	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p
18	Passiva insgesamt	347.288	345.068	

Abbildung 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 437 b-c CRR)

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente werden aus Darstellungsgründen separat in der Anlage „Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle dargestellt. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im „LBBW Markets-Portal“ unter der Rubrik „Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches – [Nachrang-Emissionen](#)“ veröffentlicht.

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

6.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die per 31. Dezember 2025 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position *Sonstige Länder* sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 5,95 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risiko-positions-wert KSA	Risiko-positions-wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Vertriefungsriskopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Vertriefungsp-positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko-gewich-tete Positionsbeträge	Gewich-tungen der Eigenmittelanfor-derungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapital-puffers (in %)
Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern													
Armenien		0				0						0,00%	1,50%
Australien	54	273	7			335	9	0		9	112	0,18%	1,00%
Belgien	14	276	133			423	9	0		9	116	0,18%	1,00%
Bulgarien	0	4				4	0			0	2	0,00%	2,00%
Chile	1	3	7			10	0	0		0	2	0,00%	0,50%
Dänemark	5	190	7			202	9	0		9	114	0,18%	2,50%
Deutschland	25.071	79.997	5.061		15.200	125.330	3.143	50	163	3.356	41.947	66,74%	0,75%
Estland	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Frankreich	72	3.547	347		45	4.012	89	6	1	96	1.199	1,91%	1,00%
Griechenland	2	4				6	0			0	2	0,00%	0,25%
Großbritannien	497	2.711	966		75	4.250	100	9	2	111	1.384	2,20%	2,00%
Hong Kong	30	206				236	8			8	104	0,17%	0,50%
Irland	12	757	2			771	13	0		13	159	0,25%	1,50%
Island	0					0	0			0	0	0,00%	2,50%
Kroatien	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Lettland	0					0	0			0	0	0,00%	1,00%
Litauen	0	57				58	0			0	4	0,01%	1,00%
Luxemburg	88	9.017	861			9.967	260	3		263	3.292	5,24%	0,50%
Niederlande	295	7.821	308			8.424	228	7		235	2.938	4,67%	2,00%
Norwegen	1	196	41			237	12	0		13	156	0,25%	2,50%
Österreich	191	2.697	138		118	3.144	102	1	2	105	1.311	2,09%	
Polen	193	1.871	5			2.070	85	0		85	1.060	1,69%	1,00%
Republik Korea	68	219	231		426	944	14	1	5	20	254	0,40%	1,00%
Rumänien	204	8				212	4			4	45	0,07%	1,00%
Schweden	2	531	33		59	625	22	0	1	23	289	0,46%	2,00%
Schweiz	504	1.824	1.111		36	3.475	81	5	1	88	1.096	1,74%	
Slowakei	2		1			3	0	0		0	2	0,00%	1,50%
Slowenien	0	3				4	0			0	1	0,00%	1,00%
Spanien	11	397	61			469	11	1		12	148	0,24%	0,50%
Tschechische Republik	18	213	1			232	4	0		4	56	0,09%	1,25%
Ungarn	53	2	0			55	0	0		0	4	0,01%	1,00%
USA	506	10.127	899		632	12.164	250	5	10	265	3.312	5,27%	
Zypern	0					0	0			0	0	0,00%	1,00%
Sonstige Länder	1.937	7.464	3.053		120	12.574	261	36	3	299	3.742	5,95%	
Insgesamt	29.833	130.417	13.272		16.712	190.234	4.715	126	188	5.028	62.853	100%	

Abbildung 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

6.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 17. April 2026 veröffentlicht, wodurch sich der Gesamtrisikobeitrag ggü. der Darstellung im Geschäftsbericht 2025 leicht verändert.

		a
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		Höhe
1	Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	86.485
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,74%
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	636

Abbildung 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Mit 0,74 % per 31. Dezember 2025 hat sich die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gegenüber dem 30. Juni 2025 mit 0,72 % kaum verändert. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

7.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		^a
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	347.288
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2.221
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.632
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4.423
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.557
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.696
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-50.333
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	331.092

Abbildung 13: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2025	30.06.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	274.958	297.135
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-8.845	-6.843
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-589	-509
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	265.523	289.783
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	13.212	11.181
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	13.518	12.480
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-11.070	-7.713
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.461	5.762
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-3.721	-4.169
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17.400	17.541
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	55.877	49.588
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-7.365	-4.774
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4.400	3.115
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	52.913	47.929
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	93.878	90.204
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-54.321	-52.120
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	39.557	38.085
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.696	-14.228
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.654	-26.707
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.952	-2.971
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2025	30.06.2025
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)		
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)		
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-44.301	-43.906
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	15.555	15.011
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	331.092	349.432
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,70%	4,30%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,70%	4,30%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,70%	4,30%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	51.325	41.239
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	48.512	44.814
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	333.905	345.856
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	333.905	345.856
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,66%	4,34%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,66%	4,34%

Abbildung 14: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,70 % (zum 30. Juni 2025: 4,30 %). Das Leverage Ratio Exposure beträgt 331,1 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2025 (349,4 Mrd. EUR zum 30. Juni 2025).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2025) ist im Wesentlichen auf die Reduzierung von Risikopositionen gegenüber Staaten (-25,5 Mrd. EUR) zurückzuführen.

7.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	224.892
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	17.075
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	207.816
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	13.671
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	47.504
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	3.126
EU-7	Institute	13.104
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	48.165
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.605
EU-10	Unternehmen	68.055
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.372
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.215

Abbildung 15: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten *Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden* sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

7.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (451 (1) d, e CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Beschreibung der Veränderung der Leverage Ratio kann dem *Kapitel 7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote* entnommen werden.

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

8.1 Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -steuerung erfolgen anhand unter- und überjähriger Dimensionen sowohl für ökonomische als auch regulatorische Sichten. Die auf 30 Tage ausgelegte LCR wird dabei um ökonomische Betrachtungen für verschiedene Währungen und Zeiträume ergänzt, die auf ein Survival-Period-Konzept zurückgehen. Überjährige Sichten wie die NSFR werden um ökonomische Liquiditätsablaufbilanzen ergänzt, anhand derer der Grad an fristenkongruenter Refinanzierung gemessen und gesteuert wird. Die adäquate Handhabung identifizierter Liquiditätsrisiken wird dabei für alle genannten Sichten über eine angemessene Berücksichtigung in Überwachungs- und Reportingprozessen operationalisiert.

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikomessung folgt im Wesentlichen dem Rahmen der festgelegten Liquiditätsrisikotoleranz. Diese wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, das heißt, es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind wesentliche Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden insbesondere anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten

Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt. Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abruftrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert zudem täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt bei gegebener Relevanz tägliche Stresstests für unter- beziehungsweise übertägige Risiken durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über welche die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung. Sie werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR-Forecast erstellt, um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende oder einen Anstieg bekannter Risiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostrategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Risikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird maßgeblich über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2025 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen besteht eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Induziert durch die Notenbankpolitik war das Jahr 2025 von einer weiter rückläufigen Geldmenge geprägt. Die LBBW konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach stabil.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	3,7	9,7	-8,6	19,7
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	22,5	26,5	44,6	55,8
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	32,8	35,5	36,0	39,0
Refinanzierungspotenzial am Markt	89,1	94,6	115,7	121,7
Überdeckung	95,8	93,8	115,7	85,1

Zur Ermittlung der Liquiditätsposition gemäß dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko müssen Refinanzierungspotenziale stets ausreichend sein, um den Liquiditätsbedarf aus dem Geschäftsbestand und aus potenziellen Abruftrisiken zu decken. Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand ist auf Sicht von zwölf Monaten mit – 8,6 Mrd. EUR negativ dargestellt, da die gemäß juristischer Fälligkeit zu erwartenden Cashflows hier einen Überhang an Inflows zeigen.

Die Überdeckungen von 95,8 und 115,7 Mrd. EUR auf Sicht von drei beziehungsweise zwölf Monaten spiegeln die gute Liquiditätslage der LBBW wider und zeigen ein ausreichend bemessenes Refinanzierungspotenzial, um auch eventuelle Liquiditätsabflüsse oder Belastungen aus schwankenden Marktfaktoren kurzfristig ausgleichen zu können.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Szenario Rating Downgrade	42,4	48,5	54,1	62,2
Szenario Finanzmarktkrise	38,6	45,3	52,1	74,1
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	38,9	45,8	60,7	72,5

Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigen ein Refinanzierungspotenzial, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen deutlich übersteigt. Das Gleiche gilt auch für zusätzliche Stresstests, wie den Fremdwährungsstresstests oder der EUR-Innertagesliquidität, bei denen ebenfalls jedes Stresstestergebnis eine ausreichende Überdeckung zeigte.

Einhaltung regulatorischer Vorgaben:

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2025 wurde täglich eingehalten und per ultimo übertroffen. Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo übertroffen.

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2025 wurden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

8.2 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang I Abschnitt 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2025 geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					99.939	103.902	105.241	103.805
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	23.064	22.859	22.565	22.352	1.433	1.398	1.353	1.320
3	Stabile Einlagen	8.088	8.015	7.940	7.921	404	401	397	396
4	Weniger stabile Einlagen	7.573	7.340	7.052	6.857	1.021	992	953	922
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	124.495	125.659	124.663	120.920	79.197	80.935	80.365	78.047
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	22.378	20.546	19.770	18.955	5.677	5.221	5.019	4.809
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	82.941	83.904	84.002	81.310	54.344	54.506	54.455	52.583
8	Unbesicherte Schuldtitel	19.176	21.209	20.891	20.655	19.176	21.209	20.891	20.655
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					856	924	918	951
10	Zusätzliche Anforderungen	43.352	42.694	42.192	42.218	12.899	12.969	13.239	13.281
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.712	5.980	5.994	6.117	4.277	4.325	4.338	4.424
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	29	11	121	120	29	11	121	120
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	37.610	36.704	36.077	35.982	8.593	8.634	8.779	8.737
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.093	8.144	8.652	8.845	7.864	7.943	8.489	8.674
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.859	38.531	38.425	38.493	1.855	1.839	1.837	1.987
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					104.104	106.009	106.200	104.260
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	28.052	25.852	23.740	21.613	8.377	6.920	5.432	4.154
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.102	15.383	15.432	15.876	10.516	9.934	9.878	10.069
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.842	11.798	12.763	13.333	10.681	10.453	11.218	11.575
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	55.996	53.033	51.934	50.822	29.573	27.306	26.529	25.798
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	52.381	49.067	47.731	46.360	29.573	27.306	26.529	25.798
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					99.939	103.902	105.241	103.805
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					74.531	78.703	79.672	78.462
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					136,04%	132,65%	132,71%	132,88%

Abbildung 16: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

8.3 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden weiterhin die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandes der Bank bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z. B. Abrufisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (zum Beispiel Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 6 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Zum 01.08.2025 ist die ehemalige Tochtergesellschaft Berlin Hyp juristisch auf die LBBW übergegangen. Die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen sind auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

8.4 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva, die sogenannte verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF), mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva

zuzüglich außerbilanzieller Positionen, die sogenannte erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D. h. für die halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt, das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal. Für die jährliche Offenlegung werden jeweils vier Quartale gezeigt, das zum Stichtag der Offenlegung sowie die vorangehenden Quartale.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Während des gesamten Jahres 2025 war die NSFR-Quote durch ein ausgeglichenes Niveau zwischen Aktivneugeschäfts- ggü. der Fundingaktivitäten (inklusive Bestand an bevorzugten Einlagen) weitestgehend stabil (115,1% per 31.12.2025) und konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden (+1,6 %-Punkte).

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2025 jeweils 39.872 Mio. EUR (30. Juni 2025: 39.602 Mio. EUR), davon 35.103 Mio. EUR (30. Juni 2025: 35.483 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 4.769 Mio. EUR (30. Juni 2025: 4.042 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

	31.12.2025 Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	16.079			3.708	19.788
2	Eigenmittel	16.079			3.708	19.788
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		22.757	3.414	12.839	36.979
5	Stabile Einlagen		10.768	949	575	11.706
6	Weniger stabile Einlagen		11.989	2.466	12.264	25.273
7	Großvolumige Finanzierung:		154.680	14.352	65.520	114.982
8	Operative Einlagen		28.515			6.046
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		126.164	14.352	65.520	108.936
10	Interdependente Verbindlichkeiten		6.008	2.044	31.820	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.713	2.979	1	1.828	1.828
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.713				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.979	1	1.828	1.828
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					173.577
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.539
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		443	590	30.070	26.438
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		88.576	19.447	90.831	106.752
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		20.637	531	6	2.613
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		41.045	5.866	19.099	24.776
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.047	10.222	50.569	65.985
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		942	828	3.009	9.242
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.268	722	11.120	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		698	453	8.259	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.579	2.105	10.039	13.377
25	Interdependente Aktiva		6.008	2.044	31.820	
26	Sonstige Aktiva		14.314	428	8.223	11.962
27	Physisch gehandelte Waren				809	688
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.159		3.074	3.598
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.162			298
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.993	428	4.340	7.368
32	Außerbilanzielle Posten		36.278	4.779	38.730	3.090
33	RSF insgesamt					150.781
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					115,12%

Abbildung 17: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2025

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 30. September 2025 dargestellt.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.09.2025 Mio. EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.640			4.122	19.762
2	Eigenmittel	15.640			4.122	19.762
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.362	672	1.554	21.960
5	Stabile Einlagen		11.197	324	714	11.659
6	Weniger stabile Einlagen		10.165	347	840	10.301
7	Großvolumige Finanzierung:		163.865	13.486	79.470	126.992
8	Operative Einlagen		24.208			4.885
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		139.657	13.486	79.470	122.107
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.311	1.940	31.926	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.396	3.758	2	1.879	1.880
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.396				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.758	2	1.879	1.880
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					170.596
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.913
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		2.405	1.566	27.020	26.343
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		84.053	14.894	94.979	109.378
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		21.828	645	1.399	4.566
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		34.606	5.358	20.206	25.306
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		20.287	6.098	54.543	66.595
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.221	372	3.982	7.623
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		971	308	8.765	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		597	119	5.214	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.363	2.485	10.067	12.910
25	Interdependente Aktiva		5.311	1.940	31.926	
26	Sonstige Aktiva		13.716	356	6.906	11.200
27	Physisch gehandelte Waren				556	472
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.392		2.731	3.505
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.366			268
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.958	356	3.619	6.954
32	Außerbilanzielle Posten		36.154	4.031	35.641	2.888
33	RSF insgesamt					152.722
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,70%

Abbildung 18: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2025

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vor-Vorperiode 30. Juni 2025 dargestellt.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.06.2025 Mio. EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.620			4.147	19.768
2	Eigenmittel	15.620			4.147	19.768
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.496	942	1.584	22.361
5	Stabile Einlagen		11.212	449	661	11.738
6	Weniger stabile Einlagen		10.284	493	923	10.623
7	Großvolumige Finanzierung:		161.547	21.659	80.455	133.387
8	Operative Einlagen		23.942			5.238
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		137.606	21.659	80.455	128.149
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.316	1.947	32.262	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.763	4.710	2	1.575	1.576
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.763				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.710	2	1.575	1.576
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					177.092
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.089
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		410	631	29.051	25.578
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		80.225	14.108	92.417	105.721
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		18.163	199	36	2.979
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		33.257	4.745	18.532	23.193
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		21.683	6.925	51.534	67.153
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.357	336	3.651	9.997
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.136	756	12.077	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		794	438	9.116	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.985	1.483	10.237	12.397
25	Interdependente Aktiva		5.316	1.947	32.262	
26	Sonstige Aktiva		14.370	195	7.765	10.927
27	Physisch gehandelte Waren				854	726
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.130		3.011	3.520
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.943			297
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.297	195	3.900	6.385
32	Außerbilanzielle Posten		35.303	4.427	34.912	2.786
33	RSF insgesamt					147.102
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,39%

Abbildung 19: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2025

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vor-Vor-Vorperiode 31. März 2025 dargestellt.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
31.03.2025 Mio. EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.546			4.573	20.119
2	Eigenmittel	15.546			4.573	20.119
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.055	870	1.128	21.435
5	Stabile Einlagen		11.019	492	643	11.579
6	Weniger stabile Einlagen		10.036	378	484	9.857
7	Großvolumige Finanzierung:		180.683	24.486	80.374	135.135
8	Operative Einlagen		19.109			4.448
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		161.575	24.486	80.374	130.686
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.240	2.064	32.307	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.228	5.391	33	1.565	1.581
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.228				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.391	33	1.565	1.581
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					178.270
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.288
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		400	1.220	29.569	26.510
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		80.029	17.630	92.885	106.992
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		19.102	19	122	3.415
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		35.338	5.265	18.179	23.302
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		19.482	9.581	50.711	66.913
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		971	623	3.272	9.876
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		818	1.185	12.318	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		523	719	9.431	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.289	1.580	11.555	13.362
25	Interdependente Aktiva		5.240	2.064	32.307	
26	Sonstige Aktiva		13.742	163	8.278	11.511
27	Physisch gehandelte Waren				767	652
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.201		2.667	3.287
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.175			259
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.367	163	4.844	7.313
32	Außerbilanzielle Posten		34.040	5.293	34.071	2.787
33	RSF insgesamt					150.089
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,78%

Abbildung 20: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2025

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

9.1 EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Artikel 435 (1) a-b, d, f CRR)

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und anlassbezogenen Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der RSU GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) beziehungsweise der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht für den Internal Rating Based Approach (IRBA) zugelassen wurden. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Hierzu werden statistische Modelle verwendet, welche die LGD in Abhängigkeit von verschiedenen Risikofaktoren, insbesondere dem Besicherungsgrad, prognostizieren. In die Bestimmung des Besicherungsgrads fließen dabei differenzierte statistische Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) ein. Die statistischen Modelle basieren grundsätzlich auf internen Verlustdaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, zum Beispiel bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-

Default-Methode). Für Emittenten- beziehungsweise Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Valuation Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL), der sich in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls ergibt, liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, wird der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2) angesetzt, ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Valuation Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) quantifiziert den unerwarteten Verlust des Portfolios. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Bonitäten der Kreditnehmer ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Unter Risikoaspekten gilt es, Konzentrationen zu vermeiden beziehungsweise angemessen zu begrenzen. Hierfür werden Konzentrationsschwellen beziehungsweise Konzentrationslimits durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Konzentrationsschwellen definieren, ab wann bei einer Einzeladresse/einem Kreditnehmerverbund beziehungsweise für relevante Dimensionen im Kreditportfolio wie zum Beispiel Branchen oder Länder eine Risikokonzentration beginnt. Die Schwellenwerte basieren auf der Metrik (Netto-)Exposure beziehungsweise deren prozentualen Anteilen am Portfolio. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Konzentrationen für eine Einzeladresse/einen Kreditnehmerverbund wird über ein Konzentrationslimit in der Metrik Exposure begrenzt. Die Höhe des Limits leitet sich aus dem freien harten Kernkapital der LBBW ab. Das Konzentrationslimit auf Branchenebene gilt für die Risikomanagement-Branchen der Hauptbranche Unternehmen und begrenzt deren mögliche operative Branchenlimits.

Die Schwellenwerte und die Limits werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance- & Risiko-Größen des Kreditportfolios (zum Beispiel CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Risikomanagementbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. Im Risikomanagement werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und

Fachkenntnisse durch eine kunden- beziehungsweise branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Risikomanagementbereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Risikomanagementbereichen organisatorisch getrennten Bereich Risk Control als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten (Netto-)Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, zum Beispiel über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, zum Beispiel zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse gewerbliches Immobilienportfolio mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung, unter anderem differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie durch die Vermeidung beziehungsweise Begrenzung von Konzentrationen auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Risikomanagement festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden beziehungsweise einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationen liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz unter anderem Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Zur Risikoreduzierung wird bei einer Überziehung ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden bei Bedarf Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell in der Hauptbranche Unternehmen unterhalb von relativen Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie zum Beispiel den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte und einen Neugeschäftsstopp. Neben den Branchenlimits gibt es für spezielle Teile des Portfolios zusätzliche Sonderlimits, zum Beispiel für Schattenbanken und Leveraged Transactions.

Auf Ebene der Geschäftsfelder beziehungsweise Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, unter anderem in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird das Limit für das ökonomische Kapital auf die relevanten Risikoarten allokiert. Das ÖKap-Limit für Adressenausfallrisiken wird so bemessen, dass es auch den Effekten einer schweren Krise Stand hält sowie die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden risikoreduzierende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests gegebenenfalls Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- beziehungsweise Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

9.2 EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 a-b CRR)

Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte „UTP-Indikatoren“ (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt – er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis „Ausfall“ führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung „Intensivbetreuung“ führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).

- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen – darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätssicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaldienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.
- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.
- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
- Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
- Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
- Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
- Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Insolvenz oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.
- Bei einer Änderung des Zeitplans in Folge von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder einer Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners um maximal 1 % sind folgende Kriterien zu prüfen:
 - Große geplante Zahlungen zum Ende des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Unregelmäßiger Rückzahlungsplan bei erheblich niedrigeren Zahlungen zum Anfang des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplanes.
 - Mehrmalige krisenbedingte Restrukturierungen des Schuldners.
- Ausfall der übergeordneten Gesellschaft.
- Bei Bekanntwerden eines Ausfalls bei einem anderen Mitglied des LBBW-Konzerns.
- Die Meldung einer Risikoposition als „notleidend“ im Einklang mit der Vorlage zur Übermittlung von Finanzinformationen (FINREP).

Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug hin zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.

- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
Der Ausfallstatus von Schuldern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- Umschuldung/Restrukturierung
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- Forderungsverkauf
Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.
- Kündigung/Fälligestellung
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligestellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- Insolvenz(-antrag)
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses unter Kontrolle einer staatlichen Instanz erfolgt, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- Abschreibung
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- Wertberichtigung
Es wird eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet oder eine Teilabschreibung vorgenommen, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als *gestundet*, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Eine Risikoposition gilt als *umstrukturiert*, wenn durch diese krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung/Umschuldung das Ziel verfolgt wird, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen. Folgende Zugeständnisse/Stundungsmaßnahmen führen zu einer Umstrukturierung:

- Änderungen der Vertragsbedingungen oder völlige oder teilweise Umschuldung, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten dem Schuldner nicht zugebilligt worden wären
- Die Vertragsbedingungen sind dabei günstiger als für andere Schuldner mit ähnlichem Risikoprofil im Institut
- Nutzung von Möglichkeiten zur Änderung der Vertragsbedingungen durch den Schuldner, wenn das Institut der Anwendung dieser Klauseln zustimmt und zu dem Schluss gelangt, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet
- Umschuldungen: Rückgriff auf Schuldverträge zur Sicherstellung der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von anderen Schuldverträgen, die der Schuldner nicht erfüllen kann

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als *wertgemindert*, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung

geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikoanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Das Expected-Loss-Modell des IFRS 9 sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die zum Zugangszeitpunkt erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit eines Geschäfts für die Zeitspanne vom Berichtsstichtag bis zu seinem Laufzeitende ermittelt. Ist die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag signifikant höher als der für diesen Stichtag erwartete Wert, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (zum Beispiel Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien „Bagatellgrenze“ und „Warnsignale“ werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich „Investment Grade“, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen

Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für „Investment Grade“ orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als „purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments“ bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Wertberichtigung
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligkeitstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf 12 Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter

- PD („Probability of Default“)

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Rating- und Ausfallhistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden historische, aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- LGD („Loss Given Default“)

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren grundsätzlich auf internen Verlustdaten. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
- EaD („Exposure at Default“) – Inanspruchnahme im Ausfall

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingierenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingierende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingierende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Für Kreditzusagen ohne definiertes Datum des Geschäftsendes wird die erwartete Restlaufzeit basierend auf historischen Daten verhaltensbasiert geschätzt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Nach Wegfall aller Ausfallgründe erfolgt zunächst keine automatische Gesundung, sondern der Übergang in die sog. Wohlverhaltensphase. Zweck dieser Wohlverhaltensphase ist, sicherzustellen, dass eine nachhaltige Gesundung des Schuldners erfolgt ist. Während der Wohlverhaltensphase verbleibt der Schuldner weiterhin im Status ausgefallen, inkl. Beibehaltung der Ausfall-Rating-Note. Erst nach Ablauf einer Mindestdauer und nach erfolgreicher Prüfung, ob eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung vorliegt, gilt der Schuldner dann als gesundet. Die Dauer der Wohlverhaltensphase hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund Restrukturierung beträgt dieser Zeitraum mindestens 366 Tage, für alle weiteren Ausfallgründe mindesten 92 Tage.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberechtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

Der Bruttobuchwert-Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2025 auf 106,6 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung und/oder sonstigen sicher erwarteten Zahlungseingängen kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

9.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

In der folgenden Tabelle werden die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

	a	b	c	d	e	f	g						m	n		o						
							Buchwert/Nominalwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
							Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	23.642	23.642	0	0	0	-0	-0	-0	-0	-0	-0										
010	Darlehen und Kredite	227.081	167.470	58.476	3.620	5	3.614	-960	-106	-854	-1.053	-0	-1.052	-246	111.872	1.258						
020	Zentralbanken																					
030	Sektor Staat	10.920	10.137	35	0	0	-2	-1	-0	-0	-0	-0	-0		2.055	0						
040	Kreditinstitute	64.889	64.659	179	0	0	-9	-7	-1	-0	-0	-0	-0		22.387							
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33.822	25.306	8.253	360	360	-123	-10	-113	-43	-43	-43	-43	-6	24.720	236						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106.230	59.002	47.154	3.174	4	3.167	-776	-79	-697	-977	-0	-976	-223	55.889	1.000						
070	Davon: KMU	36.678	16.525	20.137	1.039	0	1.037	-305	-31	-274	-301	-0	-300		24.839	366						
080	Haushalte	11.221	8.365	2.856	86	0	86	-51	-8	-43	-33	-0	-33	-17	6.821	22						
090	Schuldverschreibungen	39.878	39.213		6		6	-3	-3		-6		-6		841							
100	Zentralbanken	456	456					-0	-0													
110	Sektor Staat	11.252	11.235					-1	-1						123							
120	Kreditinstitute	23.352	23.352					-1	-1						489							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.970	3.322					-0	-0													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	848	848		6		6	-0	-0	-6			-6		229							
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	89.919	74.133	5.888	347	0	296	-231	-26	-205	-71	-0	-58		4.436	25						
160	Zentralbanken																					
170	Sektor Staat	2.661	2.530	5				-0	-0	-0					284							
180	Kreditinstitute	9.059	8.624	6				-0	-0	-0					18							
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.674	11.595	207	0	0	-10	-2	-8	-0	-0	-0	-0		391							
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62.438	48.455	5.524	346	295	-219	-22	-197	-71	-71	-58	-58		3.291	25						
210	Haushalte	3.087	2.929	146	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0	-0		452							
220	Insgesamt	380.520	304.458	64.365	3.974	5	3.916	-1.194	-134	-1.059	-1.130	-0	-1.116	-246	117.149	1.282						

Abbildung 21: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

9.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen				keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre		
1 Darlehen und Kredite	5.421	72.981	63.685	86.601		228.689
2 Schuldverschreibungen		6.436	16.509	16.930		39.875
3 Insgesamt	5.421	79.417	80.194	103.531		268.564

Abbildung 22: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

9.5 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 gemäß FinRep dargestellt. Der *Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite* bezieht sich dabei auf den Stichtag der letzten Offenlegung zum 30. Juni 2025.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	a
	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.832
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.476
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-687
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-18
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-669
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.620

Abbildung 23: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
Mio. EUR	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme
005 <i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
010 <i>Darlehen und Kredite</i>	4.843	1.733	1.728	1.728	-38	-482	3.105	589
020 Zentralbanken								
030 Sektor Staat								
040 Kreditinstitute								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	517	86	86	86	-3	-15	368	54
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.324	1.642	1.637	1.637	-34	-465	2.736	533
070 Haushalte	2	6	5	5	0	-3	1	1
080 <i>Schuldverschreibungen</i>								
090 <i>Erteilte Kreditzusagen</i>	366	103	103	103	-8	-14	29	4
100 <i>Insgesamt</i>	5.209	1.836	1.831	1.831	-45	-496	3.134	592

Abbildung 24: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 – Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.7 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 d CRR)

	a	b	c	d	e	Buchwert/Nominalwert						l			
						Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						
						Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre
Mio. EUR															
005	<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>	23.642	23.642	0	0	0							0		
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	227.081	226.828	253	3.620	2.292	291	462	369	139	33	35	3.616		
020	Zentralbanken														
030	Sektor Staat	10.920	10.911	9	0	0							0		
040	Kreditinstitute	64.889	64.873	16	0				0			0	0		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33.822	33.735	86	360	71	155	69	25	41		0	360		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106.230	106.098	132	3.174	2.187	126	378	339	90	30	24	3.170		
070	Davon: KMU	36.678	36.660	18	1.039	767	34	68	159	8	1	1	1.039		
080	Haushalte	11.221	11.212	9	86	34	9	15	6	8	3	10	86		
090	<i>Schuldver-schreibungen</i>	39.878	39.878		6					6			6		
100	Zentralbanken	456	456												
110	Sektor Staat	11.252	11.252												
120	Kreditinstitute	23.352	23.352												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.970	3.970												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	848	848		6					6			6		
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	89.919			347								347		
160	Zentralbanken														
170	Sektor Staat	2.661													
180	Kreditinstitute	9.059													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.674			0								0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62.438			346								346		
210	Haushalte	3.087			1								1		
220	<i>Insgesamt</i>	380.520	290.349	253	3.974	2.292	291	462	369	145	33	35	3.969		

Abbildung 25: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

9.8 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag – Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag – Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR					
<i>Bilanzwirksame</i>					
010 <i>Risikopositionen</i>	294.228	3.622	-2.022		
020 Deutschland	150.947	2.195	-1.326		
030 USA	35.753	557	-293		
040 Frankreich	17.614	137	-26		
050 Großbritannien	11.609	183	-84		
060 Luxemburg	11.129	267	-95		
070 Niederlande	8.432	59	-67		
080 Kanada	6.244	0	-23		
090 Republik Korea	4.309		-1		
100 Finnland	4.216	0	-3		
110 Österreich	4.084	0	-7		
120 Spanien	3.482	1	-5		
130 Irland	3.283	0	0		
140 Singapur	3.173		0		
150 Dänemark	2.787		-1		
160 Schweiz	2.453	35	-13		
170 Sonstige/Supranationale Organisationen	24.713	188	-76		
<i>Außerbilanzielle</i>					
180 <i>Risikopositionen</i>	90.266	347		-302	
190 Deutschland	62.907	315		-227	
200 Frankreich	5.520	0		0	
210 Irland	4.969			0	
220 Österreich	2.896			-11	
230 Schweiz	2.709	0		-4	
240 USA	2.465	22		-27	
250 Niederlande	1.496	0		-9	
260 Großbritannien	1.218	10		-10	
270 Luxemburg	827			-7	
280 Spanien	622	0		0	
290 Sonstige/Supranationale Organisationen	4.638	0		-6	
300 <i>Insgesamt</i>	384.494	3.969	-2.022	-302	0

Abbildung 26: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

9.9 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert – Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert – Davon: Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f
Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	166	5	-3	
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	466	7	-8	
030 Herstellung	16.404	489	-310	
040 Energieversorgung	5.448	44	-35	
050 Wasserversorgung	2.910	2	-6	
060 Baugewerbe	2.310	110	-37	
070 Handel	7.121	430	-190	
080 Transport und Lagerung	3.795	81	-33	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	135	1	-2	
100 Information und Kommunikation	4.739	494	-210	
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	48.541	1.159	-660	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.816	84	-125	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.900	193	-95	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160 Bildung	357	0	-2	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	1.245	6	-9	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	318	0	0	
190 Sonstige Dienstleistungen	1.733	65	-27	
200 <i>Insgesamt</i>	<i>109.404</i>	<i>3.170</i>	<i>-1.753</i>	

Abbildung 27: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

10.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-e CRR)

Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Immobilien mit den Nutzungsarten Wohnen, Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland), ausgewählte Provinzen in Kanada und Bundesstaaten der USA und seit 01. August 2025 Polen und Tschechien): Hierbei handelt es sich um Immobilien mit den Nutzungsarten Wohnen, Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Bürgschaften/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebens- und Kapitalrentenversicherungen, sofern sie das Optionsrecht auf Einmalauszahlung haben
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2025 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß *Kapitel 14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos*)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamttrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anererkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von bilanziellen und außerbilanziellen vertraglichen Netting- sowie Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z. B. LCH Limited) realisiert.

Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 600 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich wird i.d.R. die Immobilie besichtigt.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert. Auf Basis des landesspezifischen Gutachtens erfolgt eine Beleihungswertermittlung gem. § 25 BelWertV durch die Gutachter der LBBW-internen Immobilienbewertung.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, bei denen die Toleranzgrenze einer negativen Marktschwankung unterschritten ist und die damit einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft und überwacht.

- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) oder das Marktbeobachtungskonzept (Ausland) Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche und wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten im Variation Margin bei OTC-Derivaten werden vermieden, indem hauptsächlich Barsicherheiten (>90 %), insbesondere in EUR (95 %) sowie weiteren Währungen, beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU) hereingenommen werden. Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

10.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	139.202	113.130	98.798	14.331	
2	Schuldverschreibungen	39.034	841		841	
3	Summe	178.235	113.971	98.798	15.172	
4	Davon notleidende Risikopositionen	1.310	1.258	949	309	
EU-5	Davon ausgefallen	1.310	1.258			

Abbildung 28: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Rückgang von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (Artikel 444 a-d CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

11.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.925	254	24.568	27	2	0,01%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	20.033	1.803	22.046	685	127	0,56%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.110	898	20.067	312	32	0,16%
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.924	905	1.980	373	96	4,07%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken						
EU 3a	Internationale Organisationen	2.345		2.345			
4	Institute	38.528	3.080	40.742	1.257	465	1,11%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	464		464			
6	Unternehmen	9.106	3.682	8.608	1.040	5.510	57,11%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen						
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1.265	132	1.247	2	2.255	180,57%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	132	131	115	0	172	150,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.132	2	1.132	2	2.083	183,66%
8	Mengengeschäft	5.597	3.034	5.116	192	3.651	68,77%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	6.287	159	6.198	38	2.442	39,16%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	5.690	109	5.629	24	2.023	35,80%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	69	4	68		19	27,19%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	496	43	469	14	379	78,38%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	32	3	32		21	65,48%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)						
10	Ausgefallene Risikopositionen	246	7	224	1	317	140,93%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	28		28		41	145,20%
EU 10c	Sonstige Positionen	80		80		80	99,99%
11	Entfällt						
12	INSGESAMT	107.905	12.151	111.667	3.242	14.891	12,93%

Abbildung 29: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

11.3 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

In der folgenden Abbildung wird das Risikogewicht je Risikopositionsklasse dargestellt.

		Risikogewicht																						1250	Sons-	Insgesamt	Ohne Rating		
Mio. EUR	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	%			tige	z
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y			
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE					61								5														68	
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE											201		47			235											484	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting													32			211												
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)											201															201		
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)													15			24										39		
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE											27		2			1										32		
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)																												
10	Ausgefallene Risikopositionen																40									185		225	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																												
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																									18	28	28	
EU 10c	Sonstige Positionen	0															80										80	80	
11	Entfällt	0																									67	0	
EU 11c	INSGESAMT	90.209				10.045	565	3			547	228		6.670			5.762					341	473	3	292	115.138	97.840		

Abbildung 30: EU CR5 –Standardansatz

12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz (Artikel 452 a, c-f CRR)

Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 a) CRR)

Die LBBW hat seit 2008 die Zulassung zur Verwendung des Basis-IRB-Ansatzes für die Eigenmittelunterlegung auf Instituts- und Gruppenebene.

Mit der Integration der vormals selbständigen Berlin Hyp AG in die LBBW am 1. August 2025 erfolgte auch die bilanzielle Übertragung von IRB-Positionen. Für diese Positionen lag bereits vor der Integration die Genehmigung der EZB vor, die in der Berlin Hyp AG verwendeten IRB-Ratingsysteme auch für die Eigenmittelunterlegung auf Gruppenebene zu verwenden. Die Berlin Hyp AG verwendete IRB-Ratingsysteme, die auch in der LBBW verwendet werden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz basiert auf folgenden Ratingsystemen:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen Immobiliengeschäftsrating
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen Standardrating
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Fonds

Darüber hinaus erfolgt in der LBBW eine verpflichtende Behandlung von Positionen im IRB in Form der Anwendung fester Risikogewichte bei Spezialfinanzierungen (sog. Slotting Criteria), die nicht in die Anwendungsbereiche eines der o. g. zugelassenen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen fallen, sowie in der LBBW und allen Tochtergesellschaften bei Positionen der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“.

Für alle anderen Portfolien der LBBW sowie allen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe findet der KSA Anwendung. Hierzu liegt der LBBW eine entsprechende Erlaubnis der EZB gem. Art. 150 CRR vor.

Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolien in der LBBW-Gruppe nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die im IRB verwendeten internen Ratingverfahren lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (Einzweckgesellschaft) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Nichtbilanzierende Kunden im Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Basiskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Leverage Finance	Rating für Leveraged Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale Immobilienfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Projekt- und Spezialfinanzierungen	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen
Banken		Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Leasinggesellschaften		Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Kommunalnahe Unternehmen (KNU)		Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Sovereigns & Transferrisiken		Rating für Länder und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Wholesale	Fonds	Rating für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen Standardrating, Sparkassen Immobiliengeschäftsrating, Leveraged Finance Rating. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in % (best estimate)
	1(AAAA)	0,00
	1(AAA)	0,01
	1(AA+)	0,02
	1(AA)	0,03
	1(AA-)	0,04
	1(A+)	0,05
	1(A)	0,07
	1(A-)	0,09
	2	0,12
	3	0,17
	4	0,26
Investment Grade	5	0,39
	6	0,59
	7	0,88
	8	1,32
	9	1,98
	10	2,96
	11	4,44
	12	6,67
	13	10,00
	14	15,00
	15	20,00
	15B	30,00
Speculative Grade	15C	45,00
	16	100,00
	17	100,00
Ausfallklassen	18	100,00

Kontrollmechanismen und Funktionen für die Ratingsysteme (Art. 452 c) – e) CRR)

Für die IRB-Ratingsysteme sind in der LBBW die nachfolgend genannten Funktionen verantwortlich:

- Kreditrisikoüberwachungseinheit
- Validierungseinheit
- Risikomanagement
- Innenrevision

Die Abteilungen oder Gruppen, die diese Funktionen wahrnehmen, sind durch organisatorische Trennung voneinander unabhängig und eigenständig für die Erfüllung ihrer aufsichtlich definierten Aufgaben rechenschaftspflichtig.

Den Kreditrisikoüberwachungseinheiten obliegt die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der Ratingsysteme, insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme (Art. 190 CRR). Sie berichten der Geschäftsleitung (im Sinne des Art. 189 CRR) mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und –prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate – mittlere PD – mit der eingetretenen Ausfallrate überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (z. B. laufendes Ratingcontrolling) dargestellt. Darüber hinaus informieren die Kreditrisikoüberwachungseinheiten die jeweilige Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen („Risikoprofile je Klasse“), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Bis auf das Rating für Leveraged Finance wurden die Ratingverfahren in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die Kreditrisikoüberwachungseinheit, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Im Rahmen der Pflege werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW uneingeschränkt angewendet werden kann. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolpflege informiert.

Die Umsetzung von Anpassungen an den Ratingverfahren erfolgt nach Maßgabe einer Model Change Policy, die entsprechend der Wesentlichkeit einer Modelländerung die Benachrichtigung der Bankenaufsicht oder gar deren vorherige Genehmigung erfordert. Die jeweilige Fassung der Model Change Policy wird der Bankenaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen regelmäßig an die Geschäftsleitung und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Validierungseinheit der LBBW überprüft unabhängig und in einem zum Pflegeprozess der Kreditrisikoüberwachungseinheit separaten Prozess die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren gemäß Artikel 185 CRR. Die Validierungseinheit berichtet die Validierungsergebnisse vierteljährlich an die Geschäftsleitung und an das Leitungsorgan bzw. einem seiner zu diesem Zweck benannten Ausschüsse.

Das Risikomanagement zeichnet für die Anwendung der Ratingverfahren, d. h. die Integrität der Zuordnung gem. Art. 173 CRR verantwortlich.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern nach Forderungsklasse (Art. 452 f CRR)

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe a CRR der IRBA-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ zugeordnet werden. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes.

Die Entwicklung des Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Für Forderungen der Unterklasse Regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder Behörden sowie der Unterklasse Öffentlichen Stellen stehen in der LBBW keine IRB-Ratingsysteme zur Verfügung.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe b CRR der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet werden.

Ziel des Ratingverfahrens für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe c Unterposition i CRR der Unterklasse Unternehmen allgemein zugeordnet werden, soweit sie nicht der Unterklasse Angekaufte Unternehmensforderungen zuzuordnen sind.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer, die nicht mit dem Corporates Rating eingestuft werden, werden mit dem Sparkassen Standardrating geratet. Die Abgrenzung von Corporates Rating und Sparkassen Standardrating bei der Einstufung von inländischen Kreditnehmern erfolgt auf Basis des Konzernumsatzes des Kreditnehmers.

Darüber hinaus werden auch Geschäfte von Kunden, die mit dem Ratingverfahren für Fonds, Leveraged Finance, Leasing (außer Segment Immobilienleasinggesellschaften) oder Sparkassen Immobiliengeschäftsrating (außer Segment Objektgesellschaften) klassifiziert werden, der Unterklasse Unternehmen allgemein zugewiesen. Die genannten Ausnahmen werden der Unterklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Projektfinanzierungen, internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen sowie einzelne Segmente der Ratingverfahren Sparkassen Immobiliengeschäftsrating und Leasing (s.o.) klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe c Unterposition ii CRR der Unterklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden.

Mit den Ratingsystemen für Spezialfinanzierungen werden Kreditnehmer klassifiziert, die eigens zum Betrieb eines bestimmten Finanzierungsgegenstandes errichtet wurden (sogenannte Zweckgesellschaften) und dadurch der durch den Finanzierungsgegenstand erzeugte Cash Flow (z. B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse) die hauptsächliche Quelle zur Rückzahlung der Finanzierung ist.

Während die simulationsbasierten Ratingverfahren für Projektfinanzierungen und internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungen auf ökonomischen Modellen beruhen, die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbilden und Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwenden, sind bei Flugzeugfinanzierungen die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Angekaufte Unternehmensfinanzierungen

Forderungen, die Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe c Unterposition iii CRR der Unterklasse angekaufte Unternehmensfinanzierungen zugeordnet werden, rekrutieren sich grundsätzlich aus den beiden anderen Unterklassen der Forderungsklasse Unternehmen. Sie werden über Systemzuordnungen und Produktnummern identifiziert.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden nicht im IRB-Ansatz geführt.

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen A-IRB und F-IRB ist für die LBBW nicht relevant, da die LBBW ausschließlich den F-IRB anwendet.

12.2 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfak- toren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	3.107	37	100,00%	4.372	0,03%	36	45,00%	2,50	615	14,06%	1	0
0,00 bis <0,10	2.528	37	100,00%	3.703	0,02%	16	45,00%	2,50	418	11,29%	0	0
0,10 bis <0,15	579			668	0,10%	2	45,00%	2,50	196	29,39%	0	0
0,15 bis <0,25	464			275	0,16%	3	45,00%	2,50	101	36,56%	0	0
0,25 bis <0,50				234	0,02%		45,00%	2,50	21	8,96%	0	
0,50 bis <0,75	50			9	0,21%	1	45,00%	2,50	3	32,01%	0	0
0,75 bis <2,50	0			541	0,01%	2	45,00%	2,50	46	8,58%	0	0
0,75 bis <1,75				400	0,02%		45,00%	2,50	36	8,94%	0	
1,75 bis <2,5	0			141	0,01%	1	45,00%	2,50	11	7,53%	0	0
2,50 bis <10,00	211	405	40,00%	1.463	0,04%	6	45,00%	2,50	126	8,59%	0	-1
2,5 bis <5				563	0,01%		45,00%	2,50	43	7,64%	0	
5 bis <10	211	405	40,00%	901	0,06%	3	45,00%	2,50	83	9,19%	0	-1
10,00 bis <100,00	0			501	0,01%	2	45,00%	2,50	38	7,67%	0	0
10 bis <20	0			291	0,01%	1	45,00%	2,50	23	7,77%	0	0
20 bis <30				210	0,01%		45,00%	2,50	16	7,54%	0	
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	3.833	442	45,05%	7.498	0,04%	50	45,00%	2,50	957	12,77%	1	-1
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	24.148	1.287	14,43%	23.490	0,05%	528	25,31%	2,50	3.097	13,18%	3	-1
0,00 bis <0,10	23.498	1.095	12,88%	22.832	0,05%	244	24,95%	2,50	2.900	12,70%	3	-1
0,10 bis <0,15	650	191	23,27%	659	0,13%	20	37,86%	2,50	197	29,95%	0	0
0,15 bis <0,25	503	93	21,04%	563	0,17%	20	45,00%	2,50	275	48,81%	0	0
0,25 bis <0,50	44	40	25,75%	76	0,21%	12	45,00%	2,50	39	50,92%	0	0
0,50 bis <0,75	561	7	26,78%	495	0,62%	12	44,94%	2,50	461	93,06%	1	-1
0,75 bis <2,50	36	23	40,54%	235	0,22%	12	45,00%	2,50	87	36,96%	0	0
0,75 bis <1,75	34	23	40,54%	157	0,27%	6	45,00%	2,50	64	40,72%	0	0
1,75 bis <2,5	3			79	0,12%		45,00%	2,50	23	29,49%	0	
2,50 bis <10,00	80	16	20,89%	50	0,66%	16	45,00%	2,50	23	45,05%	0	0
2,5 bis <5	80	16	20,89%	14	2,16%	8	45,00%	2,50	13	90,38%	0	0
5 bis <10				35	0,05%		45,00%	2,50	9	26,59%	0	
10,00 bis <100,00				5	0,13%		45,00%	2,50	2	34,78%	0	
10 bis <20				5	0,13%		45,00%	2,50	2	34,78%	0	
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	14,05%	1	45,00%		0	22,96%	0	0
Zwischensumme	25.373	1.466	15,71%	24.916	0,07%	601	26,44%	2,50	3.983	15,99%	6	-3
Risikopositionsklasse Unternehmen – Großunternehmen												
0,00 bis <0,15	14.531	25.160	30,52%	20.952	0,08%	1331	34,77%	2,50	4.137	19,75%	6	-4
0,00 bis <0,10	12.363	16.752	29,02%	15.998	0,06%	437	34,14%	2,50	2.785	17,41%	4	-3
0,10 bis <0,15	2.169	8.408	33,50%	4.955	0,13%	229	36,83%	2,50	1.353	27,30%	2	-1
0,15 bis <0,25	3.052	4.646	33,94%	4.455	0,18%	244	38,47%	2,50	1.573	35,32%	3	-2
0,25 bis <0,50	4.914	6.139	32,57%	6.679	0,33%	418	37,61%	2,50	3.102	46,44%	8	-10
0,50 bis <0,75	1.615	1.759	33,94%	2.119	0,61%	118	38,12%	2,50	1.339	63,17%	5	-5
0,75 bis <2,50	2.110	1.462	29,05%	2.380	1,21%	354	37,88%	2,50	1.813	76,18%	11	-17
0,75 bis <1,75	1.517	1.038	31,48%	1.784	1,10%	123	37,18%	2,50	1.324	74,21%	7	-10
1,75 bis <2,5	593	423	23,10%	596	1,53%	54	39,99%	2,50	489	82,08%	4	-7

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs-fakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis <10,00	1.219	867	35,93%	1.179	3,23%	204	38,41%	2,50	1.233	104,55%	15	-27
2,5 bis <5	788	474	34,02%	944	2,57%	74	38,70%	2,50	907	96,14%	10	-21
5 bis <10	431	394	38,22%	235	5,88%	28	37,24%	2,50	326	138,28%	6	-6
10,00 bis <100,00	331	169	18,67%	305	5,08%	62	40,00%	2,50	228	74,76%	6	-9
10 bis <20	109	55	44,65%	55	10,67%	6	40,00%	2,50	79	144,40%	2	-4
20 bis <30	222	114	6,19%	250	3,85%	25	40,00%	2,50	149	59,47%	4	-4
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	713	156	41,41%	693	100,00%	22	38,04%		0	0,01%	264	-234
Zwischensumme	28.485	40.358	31,54%	38.764	1,61%	2753	35,68%	2,50	13.425	33,55%	318	-308

Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

0,00 bis <0,15	10.975	2.252	20,18%	11.233	0,10%	4038	27,04%	2,50	1.319	11,74%	3	-2
0,00 bis <0,10	5.600	1.822	17,68%	5.829	0,06%	1512	29,13%	2,50	589	10,10%	1	-1
0,10 bis <0,15	5.375	429	30,82%	5.404	0,13%	507	24,78%	2,50	730	13,51%	2	-1
0,15 bis <0,25	5.407	801	33,48%	5.613	0,20%	554	25,55%	2,50	1.038	18,50%	3	-2
0,25 bis <0,50	10.017	1.372	31,93%	10.348	0,36%	1103	26,55%	2,50	2.699	26,08%	10	-6
0,50 bis <0,75	3.616	817	34,29%	3.798	0,67%	434	32,35%	2,50	1.631	42,94%	8	-5
0,75 bis <2,50	5.712	838	28,93%	5.731	1,50%	1801	30,97%	2,50	2.875	50,16%	26	-22
0,75 bis <1,75	4.272	715	29,47%	4.279	1,25%	726	32,21%	2,50	2.130	49,76%	17	-15
1,75 bis <2,5	1.440	123	25,75%	1.452	2,25%	175	27,31%	2,50	745	51,34%	9	-8
2,50 bis <10,00	1.235	176	18,95%	1.048	4,31%	720	32,02%	2,50	771	73,55%	16	-18
2,5 bis <5	927	133	18,39%	766	3,54%	254	29,91%	2,50	472	61,69%	8	-9
5 bis <10	308	43	20,70%	282	6,40%	106	37,74%	2,50	298	105,72%	7	-10
10,00 bis <100,00	877	120	37,62%	680	13,22%	289	33,13%	2,50	878	129,19%	36	-28
10 bis <20	732	44	36,78%	627	12,46%	78	32,70%	2,50	808	128,84%	31	-23
20 bis <30	140	74	38,94%	47	20,05%	37	38,91%	2,50	64	134,19%	4	-4
30,00 bis <100,00	5	2	9,42%	5	42,05%	30	32,07%	2,50	7	125,88%	1	-1
100,00 (Ausfall)	1.106	12	46,56%	1.087	100,00%	92	32,90%				358	-261
Zwischensumme	38.944	6.389	28,59%	39.537	3,32%	9031	27,42%	2,50	11.211	29,09%	459	-345

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	7.574	1.127	40,02%	7.780	0,10%	662	30,68%	2,50	1.203	15,46%	2	-1
0,00 bis <0,10	3.449	830	42,54%	3.582	0,07%	220	36,44%	2,50	549	15,34%	1	0
0,10 bis <0,15	4.126	297	32,98%	4.198	0,13%	111	25,76%	2,50	653	15,56%	1	-1
0,15 bis <0,25	5.380	679	46,43%	5.591	0,20%	132	25,56%	2,50	1.170	20,92%	3	-2
0,25 bis <0,50	11.353	1.318	42,00%	11.715	0,37%	239	27,34%	2,50	3.697	31,56%	12	-8
0,50 bis <0,75	3.812	623	40,06%	3.988	0,68%	82	29,83%	2,50	1.952	48,95%	9	-6
0,75 bis <2,50	4.977	519	46,75%	5.202	1,46%	216	31,63%	2,50	3.150	60,55%	24	-17
0,75 bis <1,75	3.824	509	46,79%	4.045	1,23%	88	32,96%	2,50	2.513	62,12%	17	-13
1,75 bis <2,5	1.152	10	44,58%	1.157	2,28%	20	26,99%	2,50	637	55,07%	7	-4
2,50 bis <10,00	763	141	29,11%	750	4,54%	44	32,42%	2,50	740	98,65%	12	-25
2,5 bis <5	487	135	29,47%	509	3,66%	13	30,84%	2,50	432	85,01%	6	-12
5 bis <10	275	6	20,46%	241	6,40%	9	35,76%	2,50	307	127,43%	6	-13
10,00 bis <100,00	631	35	42,23%	646	13,34%	33	31,53%	2,50	845	130,92%	33	-22
10 bis <20	583	33	42,32%	597	12,46%	14	30,84%	2,50	744	124,58%	29	-22
20 bis <30	48	1	40,00%	49	24,16%	3	40,00%	2,50	102	208,67%	5	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	1.076	51	39,24%	1.006	100,00%	17	35,48%				357	-325
Zwischensumme	35.565	4.493	42,02%	36.679	3,52%	1425	29,06%	2,50	12.757	34,78%	452	-406

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen												
0,00 bis <0,15	950	28	40,00%	733	0,09%	798	40,70%	2,50	173	23,63%	0	0
0,00 bis <0,10	780	27	40,00%	567	0,07%	256	40,02%	2,50	121	21,27%	0	0
0,10 bis <0,15	170	1	40,00%	166	0,13%	143	42,99%	2,50	53	31,67%	0	0
0,15 bis <0,25	338	2	40,00%	327	0,18%	170	40,26%	2,50	112	34,13%	0	0
0,25 bis <0,50	297	4	40,00%	278	0,34%	425	40,04%	2,50	127	45,79%	0	0
0,50 bis <0,75	129	2	40,00%	112	0,62%	168	38,95%	2,50	69	61,82%	0	0
0,75 bis <2,50	389	3	40,00%	203	1,35%	716	40,17%	2,50	165	81,33%	1	-4
0,75 bis <1,75	327	3	40,00%	151	1,10%	289	40,33%	2,50	115	75,80%	1	-3
1,75 bis <2,5	62			51	2,09%	69	39,69%	2,50	50	97,61%	0	-1
2,50 bis <10,00	102			72	4,93%	320	40,06%	2,50	84	116,20%	1	-2
2,5 bis <5	71			47	3,78%	111	39,96%	2,50	49	104,33%	1	-1
5 bis <10	31			25	7,11%	49	40,25%	2,50	35	138,71%	1	-1
10,00 bis <100,00	16	0	40,00%	15	15,64%	100	40,09%	2,50	25	162,03%	1	-1
10 bis <20	13	0	40,00%	13	12,64%	30	40,11%	2,50	21	157,72%	1	0
20 bis <30	2			1	20,33%	14	40,00%	2,50	3	186,06%	0	0
30,00 bis <100,00	1			1	46,47%	6	40,00%	2,50	2	183,08%	0	0
100,00 (Ausfall)	30			28	100,00%	58	36,19%				10	-13
Zwischensumme	2.252	39	40,00%	1.769	2,21%	2755	40,24%	2,50	755	42,71%	15	-20
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige												
0,00 bis <0,15	30.294	34.084	27,68%	38.097	0,08%	7308	32,20%	2,50	6.717	17,63%	10	-7
0,00 bis <0,10	23.827	23.493	25,61%	28.485	0,06%	2644	32,10%	2,50	4.504	15,81%	6	-4
0,10 bis <0,15	6.467	10.591	32,28%	9.611	0,13%	1010	32,48%	2,50	2.214	23,03%	4	-3
0,15 bis <0,25	7.341	6.942	29,15%	8.993	0,18%	1073	35,00%	2,50	2.801	31,15%	6	-4
0,25 bis <0,50	10.646	10.012	30,22%	13.127	0,34%	2057	36,49%	2,50	5.683	43,29%	16	-17
0,50 bis <0,75	4.054	2.976	30,36%	4.923	0,61%	744	35,50%	2,50	2.648	53,78%	11	-11
0,75 bis <2,50	7.336	3.749	27,45%	7.307	1,28%	3030	36,09%	2,50	5.054	69,17%	34	-56
0,75 bis <1,75	5.681	2.916	27,87%	5.720	1,14%	1197	35,50%	2,50	3.764	65,81%	23	-30
1,75 bis <2,5	1.655	833	25,97%	1.587	1,79%	318	38,20%	2,50	1.290	81,29%	11	-25
2,50 bis <10,00	3.201	1.558	31,34%	2.355	3,70%	1380	37,80%	2,50	2.353	99,91%	33	-50
2,5 bis <5	2.080	1.075	29,44%	1.808	2,94%	482	37,38%	2,50	1.645	90,98%	20	-35
5 bis <10	1.122	483	35,57%	547	6,20%	208	39,18%	2,50	708	129,41%	14	-15
10,00 bis <100,00	1.351	523	23,22%	777	11,32%	658	36,71%	2,50	891	114,69%	30	-31
10 bis <20	667	154	33,51%	314	12,67%	132	39,89%	2,50	535	170,47%	16	-18
20 bis <30	665	359	19,07%	444	9,14%	116	34,48%	2,50	322	72,45%	11	-12
30,00 bis <100,00	19	9	11,74%	19	39,93%	81	36,18%	2,50	34	181,58%	3	-1
100,00 (Ausfall)	2.071	271	42,92%	1.953	100,00%	309	36,91%		0	0,00%	721	-591
Zwischensumme	66.294	60.115	28,52%	77.533	3,02%	16559	34,16%	2,50	26.148	33,72%	860	-767
Gesamtsumme (alle Risikopositions- klassen)	133.317	66.555	29,99%	148.394	2,65%	21390	32,40%	2,50	44.601	32,15%	1.334	-1.197

Abbildung 31: EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

12.3 IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (452 b CRR)

		Risikopositions- gesamtwert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB- Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB- Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.275	3.594	0,00%	100,00%	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften		0	100,00%		
3	Öffentliche Stellen					
4	Institute		25.666	0,00%	100,00%	
5	Unternehmen	169.716	110.149	0,23%	99,77%	
5,1	Davon: Unternehmen – Allgemein		107.843			
5,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		84		100,00%	
5.2.1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		36.218		100,00%	
5.2.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		-36.134			
5,3	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen		2.222		100,00%	
6	Mengengeschäft		6.981	100,00%		
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
6,2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		4.970			
6,3	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
6,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		2.010	100,00%		
7	Eigenkapitalpositionsrisiko					
EU 7 a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.225	1.655		100,00%	
9	<i>Insgesamt</i>	<i>204.459</i>	<i>148.045</i>	<i>4,89%</i>	<i>95,11%</i>	

Abbildung 32: EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte liegt im Wesentlichen darin begründet, dass ein Teil des Risikopositionsgesamtwertes der Institute einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegt. Die Gesamtposition in *Spalte a* enthält auch die dem IRB-Ansatz unterliegenden Risikopositionen gegenüber Instituten, welche in der Zeile *Institute* nicht offenzulegen sind.

12.4 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	2.787	2.787
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB		
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB		
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB		
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB		
3	Institute – F-IRB	3.983	3.983
4	Entfällt		
5	Unternehmen – F-IRB	40.159	40.159
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	26.263	26.263
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.141	13.141
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	756	756
6	Unternehmen – A-IRB		
EU 6a	Unternehmen – Allgemein		
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen		
7	Entfällt		
8	Entfällt		
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB		
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)		
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen		
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
11	Entfällt		
12	Entfällt		
13	Entfällt		
14	Entfällt		
15	Entfällt		
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	46.929	46.929
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
19	Gesamtrisikoposition	46.929	46.929

Abbildung 33: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

12.5 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7-A – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken für AIRB-Positionen* ist für die LBBW nicht relevant, da die LBBW kein A-IRB-Institut ist.

Kreditrisikominderungstechniken														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR	
F-IRB	Gesamt- risiko- position Mio. EUR	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch sonstige anerkenntnis- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risiko- positionen (in %)			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	8.230										10,92%			2.787	
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften															
3 Öffentliche Stellen															
4 Institute	25.591	5,10%									4,02%			3.983	
5 Unternehmen	116.956	0,99%	36,30%	36,04%		0,26%					13,85%			40.159	
5,1 Unternehmen – Allgemein	77.791	1,36%	28,70%	28,58%		0,12%					19,19%			26.263	
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	37.397	0,28%	53,78%	53,21%		0,57%					2,04%			13.141	
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1.769		1,14%	1,14%							28,24%			756	
6 <i>Insgesamt</i>	<i>150.777</i>	<i>1,64%</i>	<i>28,16%</i>	<i>27,96%</i>		<i>0,20%</i>					<i>12,02%</i>			<i>46.929</i>	

Abbildung 34: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

12.6 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	48.445
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-402
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	124
4 Modellaktualisierungen (+/-)	520
5 Methoden und Politik (+/-)	
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-174
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-3
8 Sonstige (+/-)	1.676
9 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	50.186

Abbildung 35: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können. Bis zur Erledigung von Feststellungen aus aufsichtlichen Prüfungen sind in dieser Position auch temporäre RWA-Zuschläge berücksichtigt.

12.7 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (Artikel 452 h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	3.906			0,03%	0,00%	
	0,00 bis <0,10	1.949			0,02%	0,00%	
	0,10 bis <0,15	4			0,10%	0,25%	
	0,15 bis <0,25	2			0,16%	0,00%	
	0,25 bis <0,50	1			0,02%	1,00%	
	0,50 bis <0,75						
	0,75 bis <2,50	4			0,01%	0,75%	
	0,75 bis <1,75	1			0,02%	1,00%	
	1,75 bis <2,5	1			0,01%	2,00%	
	2,50 bis <10,00	6			0,04%	2,67%	
	2,5 bis <5						
	5 bis <10	3			0,06%	5,33%	
	10,00 bis <100,00	2			0,01%	25,50%	
	10 bis <20	1			0,01%	27,00%	
	20 bis <30						
Zentralstaaten und Zentralbanken	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)						

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	728			0,05%	0,01%	
	0,00 bis <0,10	329			0,05%	0,01%	
	0,10 bis <0,15	35			0,13%	0,23%	
	0,15 bis <0,25	22			0,17%	0,09%	
	0,25 bis <0,50	22			0,21%	0,14%	
	0,50 bis <0,75	10			0,62%	0,30%	
	0,75 bis <2,50	16			0,22%	0,25%	
	0,75 bis <1,75	8			0,27%	0,63%	
	1,75 bis <2,5						
	2,50 bis <10,00						
	2,5 bis <5						
	5 bis <10						
	10,00 bis <100,00	8			0,13%	0,00%	
	10 bis <20	4			0,13%	2,75%	
	20 bis <30						
	30,00 bis <100,00						
Institute	100,00 (Ausfall)	1	1	100,00%	100,00%	100,00%	20,00%

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	4.308	4	0,09%	0,10%	0,04%	0,02%
	0,00 bis <0,10	1.717	2	0,12%	0,06%	0,06%	0,07%
	0,10 bis <0,15	437			0,13%	0,13%	0,03%
	0,15 bis <0,25	554			0,20%	0,19%	
	0,25 bis <0,50	1.141	3	0,26%	0,36%	0,35%	0,17%
	0,50 bis <0,75	470	1	0,21%	0,67%	0,64%	0,33%
	0,75 bis <2,50	1.764	26	1,47%	1,50%	0,73%	0,29%
	0,75 bis <1,75	669	4	0,60%	1,25%	1,20%	0,92%
	1,75 bis <2,5	213	9	4,23%	2,25%	2,32%	1,85%
	2,50 bis <10,00	786	34	4,33%	4,31%	2,01%	0,87%
	2,5 bis <5	252	6	2,38%	3,54%	3,84%	3,19%
	5 bis <10	141	11	7,80%	6,40%	4,38%	5,68%
	10,00 bis <100,00	230	30	13,04%	13,22%	18,80%	2,61%
	10 bis <20	53	9	16,98%	12,46%	22,92%	9,77%
	20 bis <30	11	1	9,09%	20,05%	63,55%	13,37%
Unternehmen – KMU	30,00 bis <100,00	51	5	9,80%	42,05%	47,25%	6,24%
	100,00 (Ausfall)	76			100,00%	100,00%	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	654			0,10%	0,05%	
	0,00 bis <0,10	271			0,07%	0,08%	0,07%
	0,10 bis <0,15	56			0,13%	0,18%	0,18%
	0,15 bis <0,25	64	1	1,56%	0,20%	0,23%	0,58%
	0,25 bis <0,50	125			0,37%	0,33%	0,28%
	0,50 bis <0,75	55			0,68%	0,62%	0,31%
	0,75 bis <2,50	124	10	8,06%	1,46%	0,69%	1,61%
	0,75 bis <1,75	54	4	7,41%	1,23%	1,20%	2,50%
	1,75 bis <2,5	8	1	12,50%	2,28%	2,63%	2,50%
	2,50 bis <10,00	70	8	11,43%	4,54%	1,70%	2,29%
	2,5 bis <5	26	1	3,85%	3,66%	3,50%	0,77%
	5 bis <10	9	3	33,33%	6,40%	3,11%	29,84%
	10,00 bis <100,00	12			13,34%	19,08%	
	10 bis <20	3			12,46%	40,67%	27,50%
	20 bis <30	3			24,16%	35,67%	
Unternehmen – Spezialfinanzierung	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)	13			100,00%	100,00%	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	5.804	2	0,03%	0,08%	0,05%	0,01%
	0,00 bis <0,10	2.068			0,06%	0,07%	0,01%
	0,10 bis <0,15	834	1	0,12%	0,13%	0,15%	0,02%
	0,15 bis <0,25	971	2	0,21%	0,18%	0,22%	0,17%
	0,25 bis <0,50	1.594	6	0,38%	0,34%	0,41%	0,18%
	0,50 bis <0,75	528	1	0,19%	0,61%	0,74%	0,48%
	0,75 bis <2,50	1.900	10	0,53%	1,28%	0,86%	0,11%
	0,75 bis <1,75	684	3	0,44%	1,14%	1,33%	0,52%
	1,75 bis <2,5	266	2	0,75%	1,79%	2,70%	0,65%
	2,50 bis <10,00	1.076	86	7,99%	3,70%	2,46%	1,60%
	2,5 bis <5	329	19	5,78%	2,94%	4,52%	4,29%
	5 bis <10	209	24	11,48%	6,20%	5,57%	8,18%
	10,00 bis <100,00	272	14	5,15%	11,32%	17,77%	1,03%
	10 bis <20	86	3	3,49%	12,67%	22,74%	1,82%
	20 bis <30	23	2	8,70%	9,14%	69,52%	9,28%
	30,00 bis <100,00	27	2	7,41%	39,93%	47,37%	1,78%
Unternehmen – Sonstige	100,00 (Ausfall)	254			100,00%	100,00%	

Abbildung 36: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Zum 31.12.2025 hat die LBBW 22.509 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, davon befinden sich die meisten Schuldner in der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige.“ Die langfristig durchschnittliche Ausfallquote wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Die Offenlegung des Templates *EU CR9.1* ist nicht relevant, da die LBBW Art. 180 (1) Buchstabe f CRR nicht anwendet.

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)

13.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Posi- tions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		3	50,00%	2	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70,00%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre		1	70,00%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0		90,00%	0	0	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0		115,00%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0		115,00%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250,00%			
	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre						
	2,5 Jahre oder länger						
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>0</i>	<i>4</i>		<i>2</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Abbildung 37: EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

13.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50,00%			
	2,5 Jahre oder länger	8		70,00%	8	6	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70,00%			
	2,5 Jahre oder länger			90,00%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115,00%			
	2,5 Jahre oder länger	7		115,00%	7	6	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	6		250,00%	6	16	1
	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre						
	2,5 Jahre oder länger						
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	6			6	16	1
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	15			15	12	0

Abbildung 38: EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

13.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50,00%			
	2,5 Jahre oder länger			70,00%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	19	24	70,00%	29	20	0
	2,5 Jahre oder länger	42	34	90,00%	55	39	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115,00%			
	2,5 Jahre oder länger			115,00%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250,00%			
	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre						
	2,5 Jahre oder länger						
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	19	24		29	20	0
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	42	34		55	39	0

Abbildung 39: EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 um eine Nullmeldung handelt.

13.4 Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

Kategorien	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risikogewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
<i>Insgesamt</i>	1.132	2			2.083	

Abbildung 40: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Abs. 3 bis 6 und Artikel 495a Abs. 3 CRR

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

14.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (Artikel 439 a-d CRR)

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, welches dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50 c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 4 g CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien „Zinsbezogene Geschäfte“, „Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis“ und „Geschäfte ähnlicher Art“ unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 6 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW inkl. Berlin Hyp berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 bis 280 f CRR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswertes, multipliziert mit dem Alphafaktor 1,4.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe für weitere Informationen Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z. B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive

Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 12 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikoversorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

14.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
Mio. EUR								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)			1,4				
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)			1,4				
1	SA-CCR (für Derivate)	3.595	7.582	1,4	45.893	12.577	12.572	3.415
2	IMM (für Derivate und SFTs)			1,4				
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist							
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen							
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				79.864	78.703	78.703	1.803
5	VAR für SFTs							
6	<i>Insgesamt</i>				125.757	91.280	91.275	5.218

Abbildung 41: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

Die Offenlegungspflicht des Templates *EU CCR2* zum CVA-Risiko ist im Zuge der CRR III Umsetzung entfallen.

14.3 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	124				40							164
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	448				8							455
3	Öffentliche Stellen	356				12							368
4	Multilaterale Entwicklungsbanken												
5	Internationale Organisationen	286											286
6	Institute	1.442				0					0		1.442
7	Unternehmen					103	299			618			1.020
8	Mengengeschäft								47	1			48
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
10	Sonstige Positionen					0			0				1
11	<i>Wert der Risikoposition insgesamt</i>	<i>2.655</i>				<i>163</i>	<i>299</i>		<i>47</i>	<i>619</i>	<i>0</i>		<i>3.784</i>

Abbildung 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

14.4 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

	a	b	c	d	e	f	g	
Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)	
1	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	0.00 bis <0.15	32	0,01%	3	45,00%	3,00	3	10,87%
3	0.15 bis <0.25							
4	0.25 bis <0.50							
5	0.50 bis <0.75							
6	0.75 bis <2.50							
7	2.50 bis <10.00							
8	10.00 bis <100.00							
9	100.00 (Ausfall)							
10	<i>Zwischensumme</i>	32	0,01%	3	45,00%	3,00	3	10,87%
11	Risikopositionsklasse Institute							
12	0.00 bis <0.15	51.527	0,06%	198	11,02%	1,00	2.215	4,30%
13	0.15 bis <0.25	3	0,19%	4	45,00%	3,00	1	42,52%
14	0.25 bis <0.50	730	0,29%	5	19,24%	1,00	111	15,19%
15	0.50 bis <0.75	93	0,66%	1	1,11%	1,00	2	1,72%
16	0.75 bis <2.50	2	0,95%	1	45,00%	3,00	2	90,63%
17	2.50 bis <10.00							
18	10.00 bis <100.00							
19	100.00 (Ausfall)							
20	<i>Zwischensumme</i>	52.356	0,06%	209	11,12%	1,00	2.331	4,45%
21	Risikopositionsklasse Unternehmen							
22	0.00 bis <0.15	2.698	0,09%	737	36,34%	4,00	573	21,23%
23	0.15 bis <0.25	1.019	0,11%	264	25,17%	3,00	390	38,29%
24	0.25 bis <0.50	628	0,35%	405	39,96%	5,00	309	49,28%
25	0.50 bis <0.75	334	0,62%	139	39,53%	4,00	221	66,16%
26	0.75 bis <2.50	185	1,70%	209	39,61%	5,00	176	95,01%
27	2.50 bis <10.00	78	4,81%	80	38,04%	5,00	94	120,81%
28	10.00 bis <100.00	48	19,47%	29	41,45%	5,00	104	215,55%
29	100.00 (Ausfall)	27	100,00%	20	27,10%			0,00%
30	<i>Zwischensumme</i>	5.017	1,01%	1.883	34,88%	4,00	1.868	37,23%
31	<i>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositions- klassen)</i>	57.405	0,14%	2.095	13,21%	1,00	4.203	7,32%

Abbildung 43: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

14.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung		16.279		10.663				
2 Bar – andere Währungen		936		853				
3 Inländische Staatsanleihen		96				4.305		5.494
4 Andere Staatsanleihen	5	789	0			14.339		10.841
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger		1.155	3			589		995
6 Unternehmensanleihen		468				7.451		759
7 Dividendenwerte	0					9.983		666
8 Sonstige Sicherheiten	391	1.128	2.053	104		18.396		4.199
9 <i>Insgesamt</i>	397	20.850	2.056	11.620		55.062		22.953

Abbildung 44: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

14.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert).

Mio. EUR	Nominalwerte	a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	4.743	4.348
2	Index-Kreditausfallswaps		
3	Total Return-Swaps	848	
4	Kreditoptionen		
5	Sonstige Kreditderivate	1.936	689
6	<i>Nominalwerte insgesamt</i>	7.527	5.038
<i>Beizulegende Zeitwerte</i>			
7	<i>Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)</i>	17	93
8	<i>Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)</i>	-141	-2

Abbildung 45: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteausfallrisiken vorhanden ist.

14.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (CCP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR		
	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
1	<i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>	
		424
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	
2	30.086	184
3	(i) OTC-Derivate	21
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0
5	(iii) SFTs	162
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	
7	Getrennte Ersteinschüsse	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	240
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	
11	<i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>	
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	
12		
13	(i) OTC-Derivate	
14	(ii) Börsennotierte Derivate	
15	(iii) SFTs	
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	
17	Getrennte Ersteinschüsse	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.215

Abbildung 46: EU CCR 8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2025 hat die LBBW eine weitere synthetische Verbriefung abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird. Die Transaktion wurde zudem als STS-Verbriefung notifiziert.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

15.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (Artikel 449 a-i CRR)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Originator, Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2025 hat die LBBW in vierzehn zusätzliche Verbriefungstransaktionen investiert. Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei zehn Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

Sponsorpositionen

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2025 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über ihr Weinberg ABCP-Programm sowie über die im Oktober 2024 neu gegründete Gesellschaft „Weinberg Finance DAC, Dublin“. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen

Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften „Weinberg Funding Ltd., Jersey“ und „Weinberg Capital DAC, Dublin“ neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften. Dem „Weinberg Finance DAC, Dublin“ stellt die LBBW grundsätzlich dieselben Dienstleistungen zur Verfügung, die Refinanzierung erfolgt jedoch durch bilaterale Kreditlinien der LBBW an die Zweckgesellschaft. Sowohl die Liquiditätslinien als auch die bilateralen Kreditlinien werden dabei im Anlagebuch geführt.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der einzelnen Transaktionen erfolgt für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen im ABCP-Programm, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) geratet. Alle mit dem SEC-IAA beurteilten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 264 CRR (jeweils SEC-ERBA-Ansatz). Für Weinberg Finance-Transaktionen wird für Kapitalunterlegungszwecke der SEC-SA-Ansatz nach Artikel 261 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 262 CRR angewendet.

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW die Funktion der Reporting-Einheit für alle ihre gesponsorten Transaktionen übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabekriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikoselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien resp. Kreditlinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2025 insgesamt sechs weitere Transaktionen ihres Weinberg ABCP-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits „Weinberg Capital DAC“ können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2025 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg ABCP-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) und Weinberg Finance DAC werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor und Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2025 unterhielt die LBBW sieben synthetische Originatorposition, von denen eine im Februar beendet wurde.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2025 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen im Wesentlichen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Für Weinberg Finance DAC findet SEC-SA-Ansatz Anwendung. Für die Risikoquantifizierung wird ein indikatives SEC-IAA-Rating erstellt (siehe fortfolgend).

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das SEC-IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwerttrisiken bestehen. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften gemäß Artikel 449 d CRR

Name	Art der Exposure	Art der Verbriefungszweckgesellschaft
Weinberg Capital DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Finance DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Funding Ltd.	keine	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)

Die LBBW stellt keine verbiefungsspezifischen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften zur Verfügung, außer für die vom Institut geförderten Verbriefungszweckgesellschaften (Sponsorpositionen).

Es wurde keine Unterstützung gem. Art. 449 Buchstabe e) geleistet (Implicit Support Art. 248 CRR). Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2025 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für sechs synthetische Verbriefungstransaktion besteht zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein Volumen von 9,7 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2025 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey
- Weinberg Finance DAC, Dublin.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten“ wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet.

15.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“/„Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

	Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Zwischen-summe	
		STS		Nicht-STS			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	
				davon SRT	davon SRT										
1	Gesamtrisikoposition				9.201	9.201	9.201	4.522	175		4.697	1.422	1.392		2.814
2	Mengengeschäft (insgesamt)											447	627		1.075
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien														
4	Kreditkarten														
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											447	627		1.075
6	Wiederverbriefung														
7	Großkundenkredite (insgesamt)				9.201	9.201	9.201	4.522	175		4.697	975	765		1.740
8	Kredite an Unternehmen				9.201	9.201	9.201					444	429		872
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														
10	Leasing und Forderungen							4.522	175		4.697	531	336		867
11	Sonstige Großkundenkredite														
12	Wiederverbriefung														

Abbildung 47: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

15.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamttrisikoposition	11.712	2.014	76		96	9.105	4.075	622	96	957	956	62		77	76	5	
2 Traditionelle Geschäfte	2.607	2.014	76				4.075	622			956	62			76	5	
3 Verbriefung	2.607	2.014	76				4.075	622			956	62			76	5	
4 Mengengeschäft																	
5 Davon STS																	
6 Großkundenkredite	2.607	2.014	76				4.075	622			956	62			76	5	
7 Davon STS	2.484	2.003	35				3.900	622			901	62			72	5	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte	9.105				96	9.105			96	957				77			
10 Verbriefung	9.105				96	9.105			96	957				77			
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite	9.105				96	9.105			96	957				77			
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 48: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

15.4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamtrisikoposition	2.801	5	8				1.139	1.675			115	257			9	21	
2 Traditionelle Geschäfte	2.801	5	8				1.139	1.675			115	257			9	21	
3 Verbriefung	2.801	5	8				1.139	1.675			115	257			9	21	
4 Mengengeschäft	1.075						447	627			45	104			4	8	
5 Davon STS	447						447				45				4		
6 Großkundenkredite	1.727	5	8				692	1.048			71	154			6	12	
7 Davon STS	962	5	8				692	283			71	36			6	3	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte																	
10 Verbriefung																	
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite																	
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 49: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

15.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	a	b	c	
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
1	Gesamtrisikoposition	14.412	57	0
2	Mengengeschäft (insgesamt)			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
4	Kreditkarten			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
6	Wiederverbriefung			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	14.412	57	0
8	Kredite an Unternehmen	9.715	32	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
10	Leasing und Forderungen	4.697	24	0
11	Sonstige Großkundenkredite			
12	Wiederverbriefung			

Abbildung 50: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

16 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Abweichend zum restlichen Bericht werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Definitionen

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Zins, Aktien und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Zinsvolatilitäten oder auch Korrelationen und Inflationssätzen (Zinsrisiko im engeren Sinne). Darüber hinaus sind auch spezifische Zinsrisiken wie Credit-Spread-Risiken enthalten.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen. Ebenso enthalten sind Preisänderungsrisiken aus Environmental, Energy & Power Products (Gas, Strom, CO₂-Emissionsrechte).

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

16.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Artikel 435 (1) a-d CRR)

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Oberstes Steuerungsziel der Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt für den LBBW-Konzern durch die Einheit Traded Risk, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings (Risk Control) angesiedelt ist. Risk Control ist

handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Risk Control ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance unterstellt.

Die Marktpreisrisikopositionen der LBBW werden täglich Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe von Value-at-Risk-Ansätzen, die durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt werden. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Risk Control erstellt einen Tagesbericht für den LBBW-Konzern mit einer Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamtrisikobericht für den LBBW-Konzern erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung des LBBW-Konzerns wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne nicht transparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein.

16.2 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR		^a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.239
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	363
3	Fremdwährungsrisiko	539
4	Warenpositionsrisiko	158
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-Plus-Ansatz	3
7	Szenario-Ansatz	
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9	Gesamtsumme	2.302

Abbildung 51: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz

16.3 Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 CRR)

Internes Modell gemäß CRR

Das Marktpreisrisikomodelle des LBBW-Konzerns ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind.

Mit dem internen Risikomodelle wird der Value at Risk (VaR) täglich und der Stressed-VaR wöchentlich aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage ermittelt. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen

gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009, der für das CRR-Portfolio der LBBW eine Periode signifikanten Stresses darstellt.

In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse, Commodities und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, Commodities über Terminkurven, die relativ ausgelenkt werden, CDS-Spreads und Zinssätze inkl. Inflation über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Bewegungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren und Schuldscheinen werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet, sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt.

Zins- und Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Aktien- und FX-Risiken.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und hypothetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Hypothetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertänderungen als Stresstestwerte für Teilportfolien berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches sich auf historische Marktbewegungen im Jahr 2022 durch den Beginn des Russland-Ukraine Krieges bezieht, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. Dabei werden Veränderungen von Zinsen, Credit Spreads und FX simuliert.

Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat ein Szenario, welches den EBA Stresstest von 2023 widerspiegelt. Dabei werden unter Anderem Veränderungen bei Zinsen, Credit Spreads und FX simuliert.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus „allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen“ zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 (1) a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums

weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Untersuchung, ob ein Portfolio aktiv gemanagt wird. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Veränderungen der Sensitivitäten des Portfolios zwischen den Stichtagen granular überwacht. Für dabei auffällige Positionen erfolgt anschließend eine detaillierte Untersuchung auf Einzeldeal-Ebene, um sicherzustellen, dass die Zuordnung zum Handelsbuch weiterhin sachgerecht ist.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo Juni und Dezember.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und in Risk Control überprüft werden. Risk Control verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem LSEG, Bloomberg und S&P Global. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR „Prudent Valuation“

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

16.4 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 CRR)

Mio. EUR		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	<i>VaR (der höhere der Werte a und b)</i>	254	20
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		7
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRav)		20
2	<i>SVaR (der höhere der Werte a und b)</i>	1.236	99
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		27
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRav)		99
3	<i>IRC (der höhere der Werte a und b)</i>		
a)	Letzte IRC-Maßzahl		
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4	<i>Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)</i>		
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c)	Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		
5	<i>Sonstige</i>		
6	Gesamtsumme	1.490	119

Abbildung 52: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

16.5 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 CRR)

Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	327	1.201				1.528	122
1a	Regulatorische Anpassungen	236	813				1.049	84
1b	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	91	388				480	38
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	0	-55				-54	-4
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen							
7	Sonstige	-8					-8	-1
8a	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	83	334				417	33
8b	Regulatorische Anpassungen	171	902				1.073	86
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	254	1.236				1.490	119

Abbildung 53: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs ist im Vergleich zum Vorquartal niedriger. Die Risikoposition im VaR ist infolge von Marktdatenänderungen (Volatilität) zurückgegangen. Zudem ist der in die regulatorische Anpassung eingehende Durchschnitt gesunken, da höhere Werte durch Zeitablauf aus der Historie herausgefallen sind. Die Risikoposition im SVaR hat sich durch Bestandsveränderungen reduziert. Jedoch ist die regulatorische Anpassung im SVaR gestiegen, da in der Stresshistorie noch höhere Durchschnittswerte enthalten sind, die erst später aus dem Beobachtungszeitraum herausfallen.

16.6 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	9
2	Durchschnittswert	7
3	Mindestwert	5
4	Ende des Zeitraums	7
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	36
6	Durchschnittswert	30
7	Mindestwert	23
8	Ende des Zeitraums	27
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 54: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

16.7 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (unter anderem Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifizieren. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L keine Ausnahme auf. Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die Ausnahmen im Dirty-Backtesting ereigneten sich am 27. Mai 2025 und 25. August 2025, die Überschreitung betrug 2,9 Mio. EUR bzw. 0,2 Mio. EUR. Diese traten zum einen aufgrund einer Anpassung von internen Refinanzierungssätzen auf.

Zum anderen hat die politische Lage in Frankreich im August zu erhöhten Schwankungen bei Credit Spreads und Aktienmärkten geführt.

Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 39,3 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 02. Januar 2025 – 30. Dezember 2025 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

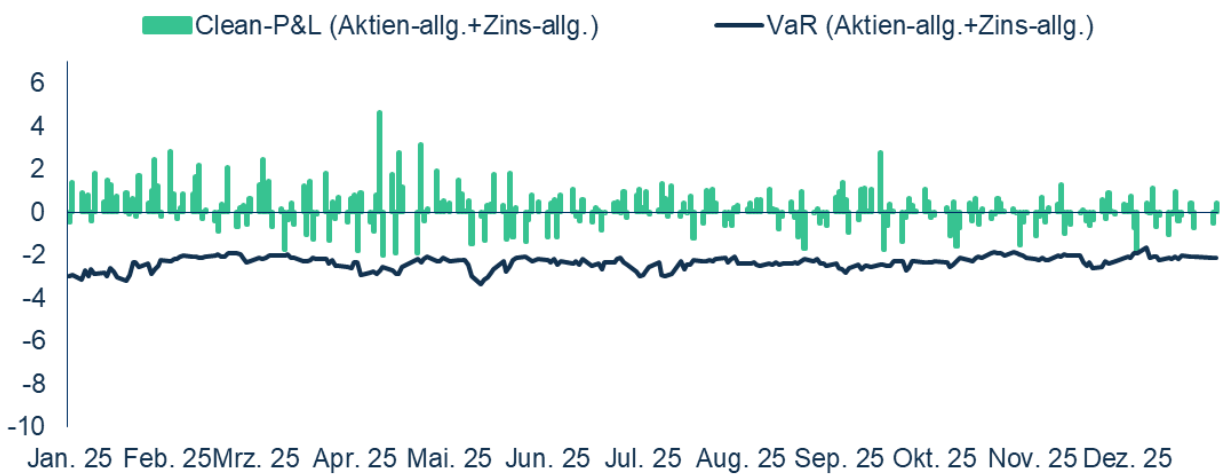


Abbildung 55: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 02. Januar 2025 – 30. Dezember 2025 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

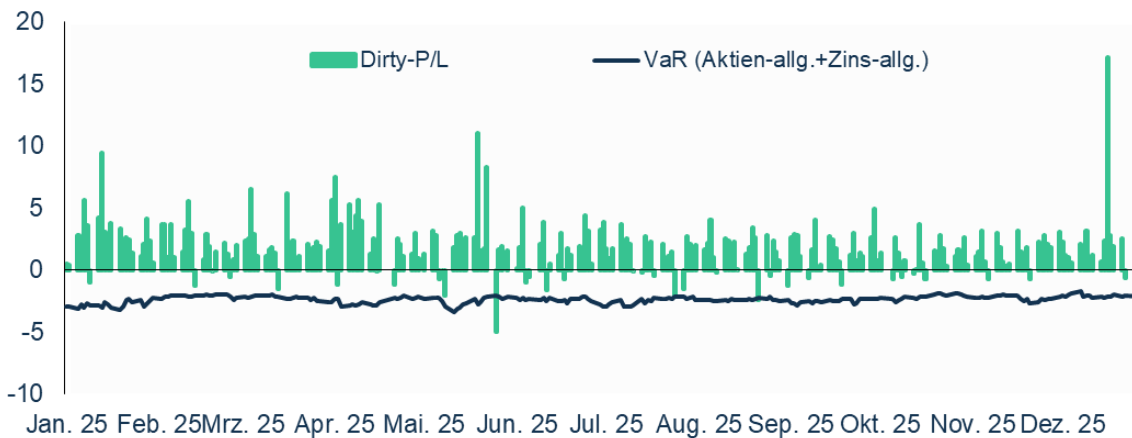


Abbildung 56: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

17 Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 438 d,h und 445a CRR)

17.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 445a (1a-b) CRR)

Die Kreditbewertanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA) stellt eine Anpassung des Marktwerts eines Derivats dar, mit der das potenzielle Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt wird. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung beschreibt dabei potenzielle Verluste, die sich aus Änderungen der CVA infolge von Bewegungen der Kreditspread-Risikofaktoren der Gegenparteien sowie weiterer im Portfolio enthaltener Risikofaktoren ergeben.

Die LBBW rechnet das CVA Risk gemäß dem reduzierten Basisansatz. Aktuell findet keine Anrechnung von CVA Hedges im Rahmen der Own Funds Meldung statt, die CVA Risk Zahlen werden auf monatlicher Ebene berichtet.

Die Bedingungen nach Artikel 273a Absatz 2 CRR für die Verwendung des vereinfachten Ansatzes sind durch die LBBW nicht erfüllt.

17.2 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) (Artikel 445a (3a) CRR)

	Mio. EUR	a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	478	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	100	
3	Insgesamt		166

Abbildung 57: EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

Die Templates *EU CVAB*, *EU CVA2*, *EU CVA3* und *EU CVA4* werden nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz (R-BA) und nicht den vollständigen Basisansatz (F-BA) oder den Standardansatz (SA) verwendet.

18 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446 CRR)

18.1 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko (Artikel 435 (1), 446 (1a) CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nicht-finanzielle Risiken und der Richtlinien zum Operationellen Risiko sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert. Hier sind das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf Operationelle Risiken dargestellt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen orientieren sich am „Three Lines of Defense“-Modell des LBBW-Konzerns, welches in der Risikostategie Non-Financial Risk beschrieben wird.

Erste Verteidigungslinie sind die dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Für die Umsetzung der OpRisk-Controlling-Instrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeitenden der zugeordneten Organisationseinheiten. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen einen Teil der zweiten Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgen durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene vom zentralen OpRisk-Controlling vorgegebene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Szenario-Analyse durchgeführt, in der die materiellen Operationellen Risiken des LBBW-Konzerns identifiziert und bewertet werden und Maßnahmen zur Risikoreduzierung festgelegt werden. Zusätzlich ist anlassbezogen eine Ad-Hoc-Szenario-Analyse als Prozess implementiert. Hier wird nach definierten Auslösern ein einzelnes Szenario beziehungsweise Risiko aufgrund aktueller Entwicklungen analysiert und gegebenenfalls angepasst (inklusive Maßnahmen), um so bei unvorhergesehenen Ereignissen rechtzeitig gegensteuern zu können. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt, um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der Operationellen Risiken.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen beziehungsweise Tochterunternehmen getroffen und federführend nachgehalten. Als Ziel wird eine Risikominimierung beziehungsweise -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeitenden für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk(OpVaR)-Modell verwendet. Das eigenentwickelte Modell des LBBW-Konzerns basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des Operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden Schockszenarien ein.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind Operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

Die aufsichtsrechtliche Bestimmung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko erfolgt nach Artikel 312 ff. CRR.

Weitere Angaben zum Thema „Operationelle Risiken“ sind dem *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)* zu entnehmen.

18.2 Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 446 (2) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Mio. EUR	T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahres- durchschnitt	
Bei einem Schwellenwert von 20 000 EUR												
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-3	-3	-39	-12	25	32	67	43	62	38	21
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	40	35	48	53	56	79	76	73	100	68	63
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken											
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse											
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-3	-3	-39	-12	25	32	67	43	62	38	21
Bei einem Schwellenwert von 100 000 EUR												
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-4	-3	-40	-13	23	31	66	43	61	34	20
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	12	15	21	21	26	39	41	28	32	24	26
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken											
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse											
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-4	-3	-40	-13	23	31	66	43	61	34	20
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos												
11	Entfällt											
12	Entfällt											
13	Entfällt											

Abbildung 58: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Rückstellungsaufösungen für Verluste aus operationellen Risiken aus Vorjahren führen in den Jahren T, T-1, T-2 und T-3 jeweils zu einem positiven Ergebnisbeitrag.

18.3 Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten (Artikel 446 (1c-d) CRR)

Mio. EUR	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	a			b			c			d		
		T	T-1	T-2	T	T-1	T-2	T	T-1	T-2	Durchschnittswert		
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)												2.764
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)												2.764
1a	Zins- und Leasingertrag	20.346	28.326	29.164									25.945
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	-17.631	-25.687	-26.388									-23.235
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	332.945	341.156	320.570									331.557
1d	Dividenden ertrag/ Dividendenkomponente	50	23	87									54
2	Dienstekomponente (SC)												924
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	876	810	750									812
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	415	386	370									391
2c	Sonstige betriebliche Erträge	93	84	102									93
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	148	151	36									112
3	Finanzkomponente (FC)												634
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	511	665	473									550
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	160	16	76									84
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)												Rechnungslegungsansatz
4	Geschäftsindikator (BI)												4.321
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)												618
Offenlegung des BI:													
			a										
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte		4.321										
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte												
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI												

Abbildung 59: EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

18.4 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge (Artikel 446 (1b) CRR)

Mio. EUR	a	
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	618
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	618
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	7.727

Abbildung 60: EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

19 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

19.1 Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	a Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderungen der Nettozinserträge	
	b		d	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1 Parallelverschiebung aufwärts	-1.189	-1.089	123	126
2 Parallelverschiebung abwärts	613	487	-245	-268
3 Versteilung	14	4		
4 Verflachung	-241	-227		
5 Kurzfristschock aufwärts	-570	-505		
6 Kurzfristschock abwärts	294	249		

Abbildung 61: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Bei der *vorherigen Periode* handelt es sich um die Werte zum 30. Juni 2025.

19.2 Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftlich- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden

extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsunabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch

Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2022/14.

Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert.

Ein Bestandsaufbau wirkte erhöhend auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht auch hier ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

20 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

20.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

	Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	112.396	6.631			249.280	71.697		
030	Eigenkapitalinstrumente	2	2	2	2	3.497	523	3.518	555
040	Schuldverschreibungen	6.599	4.404	6.607	4.389	39.061	26.946	39.482	27.224
	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
050		677	677	680	680	13.854	13.553	13.877	13.576
060	davon: Verbriefungen	434	32	434	32	874	605	876	606
070	davon: von Staaten begeben	1.950	1.925	1.939	1.915	10.129	7.989	8.360	7.995
	davon: von Finanzunternehmen begeben								
080		4.486	2.295	4.505	2.295	27.966	18.012	29.910	17.999
	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
090		45		45		853	646	855	646
120	Sonstige Vermögenswerte	106.216	2.222			205.741	42.922		

Abbildung 62: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

20.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Artikel 443 CRR)

Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	19.459	18.929	47.454	25.298
140	Jederzeit kündbare Darlehen			205	
150	Eigenkapitalinstrumente	373	336	11.023	2.456
160	Schuldverschreibungen	19.001	18.544	37.098	22.451
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	91	63	7.496	6.035
180	davon: Verbriefungen				
190	davon: von Staaten begeben	18.413	18.089	15.358	13.832
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	492	411	17.250	7.147
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	84	45	4.728	1.700
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			1	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	581		758	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			489	
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	132.499	25.010		

Abbildung 63: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

20.3 Belastungsquellen (Artikel 443 CRR)

Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	<i>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</i>	98.806	115.255

Abbildung 64: EU AE3 – Belastungsquellen

20.4 Erklärende Angaben (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset Encumbrance Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung, beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Asset Kategorien Weiterleitungskredite, Repos sowie Derivate. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 131,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 123,9 Mrd. EUR) insgesamt 249,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 256,6 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 27 % (Vorjahr: 29 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 36 % (Vorjahr: 40 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 14 % (Vorjahr: 9 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. OTC-Derivate schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag, ISDA Master Agreement und European Master Agreement), sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2025) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekendarlehen) 48,0 Mrd. EUR (Vorjahr 49,2 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 7,8 Mrd. EUR (Vorjahr 9,9 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 66,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 55,7 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 19,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,2 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Bilaterale Repo- und Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement, Master Repurchase Agreement und European Master Agreement). Bilaterale Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen, Global Master Securities Lending Agreement und European Master Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Die wesentlichen Treiber bei den Vermögenswerten in US-Dollar sind Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbaren Darlehen). Die Entgegengenommene und wiederverwendete Sicherheiten in US-Dollar hingegen bestehen größtenteils aus Schuldverschreibungen. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte „Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte“ aus *Offenlegungstemplate EU AE1* aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückbehaltenen eigenen gedeckten Schuldverschreibungen auf 0,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,2 Mrd. EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere, außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen, liegen bei der LBBW nicht vor.

21 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)

21.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Im Folgenden sind die ergänzend zu Artikel 449a CRR genannten Tabellen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung 2024/3172 zu verstehen.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltfaktoren/-risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a)

Das sich stark wandelnde Bankenumfeld mit seinen komplexen Anforderungen stellt hohe Ansprüche an die strategische Positionierung von Banken. Basis für die strategische Ausrichtung der LBBW bleibt in einem weiterhin volatilen Umfeld der bewährte ausbalancierte Universalbankansatz entlang der strategischen Zielen Wachstum und Relevanz. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Die Geschäftsstrategie der LBBW berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Umsetzung der beiden strategischen Ziele „Wachstum und Relevanz“ wird durch die fünf strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter Begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“ unterstützt. Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien. Hierunter fallen die Nachhaltigkeitsstrategie, die Risikostrategien, die IT-Strategie sowie die HR- Strategie.

Mit der ESG-Strategie wurde die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance festgelegt. Im Rahmen der ESG-Strategie 2025+ werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, welche auf die übergeordneten Ziele Verantwortung, Transformation und Stabilität einzahlen. Die LBBW strebt ein klimaneutrales Geschäftsportfolio bis spätestens 2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, begleitet die LBBW ihre Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation und fördert gleichzeitig die Stabilität des eigenen Geschäfts sowie die ihrer Kunden durch eine gezielte ESG-Risikosteuerung.

Die LBBW definiert in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwartete Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement.

Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde 2025 bzgl. wesentlicher ESG-Risiken und der nachhaltigen Transformation weiterentwickelt. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Hierzu strebt die LBBW ein klimaneutrales Kreditportfolio (Scope 3) bis spätestens 2050 an. Zur Überwachung der damit verbundenen Klima- und Umweltrisiken dient die Emissionsintensität auf Segmentebene als zentraler Risikoindikator. Die Reduktionsziele beziehen sich auf den Scope 3 der Bank auf Basis der Scope-1- und Scope-2-Werte der Kunden; die Zielwerte des Vorjahres dienen als Limite. Die ökonomische Emissionsintensität wird über den Transitionsplan und den ESG-Steuerungskreislauf durch Zielwerte und ESG-Limite operationalisiert und im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung zu den finanzierten Emissionen überwacht.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, ein Auszug aus der Konzernrisikostrategie ist hier aufgeführt:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

6. Die nachhaltige Transformation ist einer unserer fünf strategischen Hebel. Als verlässlicher Partner begleiten wir unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen durch Transformationsfinanzierungen und nachhaltige Beratungsangebote.
7. Neben den quantitativen Zielen der Konzernrisikostategie wird die LBBW zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft mit dem Ziel der erforderlichen Klimaneutralität:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zu den Sektorpfaden schaffen;
 - in der Kreditrisikostategie (KRS) einen KRS-Verstoß auf der Basis des individuellen ESG-Scores regeln;
 - ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern;
 - ihre bestehenden klaren Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse weiterentwickeln
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

In der jährlichen Risikoinventur (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m) wird die Wesentlichkeit von ESG-Risiken als Querschnittsrisiko bewertet. Die Quantifizierung der Querschnittsrisiken erfolgt i.W. in den jeweiligen Risikoarten.

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank, für den langfristigen Betrachtungszeitraum, als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstests der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken.

Berücksichtigung von sozialen Faktoren/Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile a)

Die Geschäftsstrategie der LBBW bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien wie die HR-Strategie, die ESG-Strategie 2025+ sowie die Konzernrisikostategie.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung Personal und Abteilungsleitungen Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

In der Finanzplanung werden soziale Risiken für die nächsten fünf Jahre bewertet. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die jährliche ESG-Risikoinventur für das Kreditportfolio der Bank, die eine Wesentlichkeitseinschätzung für die Zukunft beinhaltet. Mögliche Auswirkungen durch soziale Risiken in dem Planungszeitraum gehen über Ratingshifts in die Planung ein. Aktuell werden sozialen Risiken in der Mittelfristplanung als unwesentlich eingestuft, so dass sich dadurch keine Änderungen für die Planung ergeben.

Die LBBW legt ebenfalls in ihrer Risikostrategie keine zentralen Risikoindikatoren für soziale und Governance-Risiken fest, da bisher auch in der Konzernrisikoinventur keine Wesentlichkeit festgestellt wurde.

Eine vom Personalbereich erarbeitete und jährlich aktualisierte umfangreiche Demografie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel Herausforderungen der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW stetig zu entwickeln und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle wie z. B. die Investitionen im Zusammenhang von Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedlichste Anforderungen an das zukünftige Arbeitsumfeld, in dem Menschen aus bis zu vier Generationen tätig sind. Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potentiellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. 2022 hat die LBBW als eine der ersten deutschen Banken die UN Women's Empowerment Principles unterzeichnet, die sich vor allem für eine gleichberechtigte Führungskultur und die Gleichstellung der Geschlechter in Unternehmen einsetzen. Darüber hinaus hat die LBBW 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Die Stelle eines oder einer „Diversity- und Inklusionsmanagers oder -managerin“ soll in 2026 nachbesetzt werden.

Im Sinne des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt. Im Zusammenhang mit dem LkSG fand zudem eine Analyse sowie Anpassung der Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizes festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung umweltbezogener Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a beschrieben, definiert die LBBW in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwarteten Entwicklungen ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement. Dabei stellen die genannten Risikoleitsätze zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements.

Für umweltbezogene Themen wurde der im o.g. Textteil genannte Leitsatz für die nachhaltige Transformation durch den Vorstand in der Risikostrategie nochmals konkretisiert und mit konkreten quantitativen Zielen ausgestattet. Die Ziele beziehen sich dabei auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, um eine ganzheitliche Betrachtung möglicher ESG-Risiken zu gewährleisten.

Im Risk Appetite Statement ist festgelegt, dass zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken die Emissionsintensitäten auf Konzern- und Segmentebene für das Kreditportfolio laufend gemessen und veröffentlicht werden. Dafür definiert der Vorstand für die LBBW (Bank) im Rahmen des jährlichen Updates des Strategiehauses Ziele der Emissionsintensitäten –und zwar für die Segmente Unternehmenskunden, Kapitalmarkt, Privatkunden und Geschäftskunden/Sparkassen und Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Senkung der Emissionsintensitäten dienen die Ist-Werte zum Jahresende, des Vorjahres, als Limit.

Im Einklang mit den Pariser Klimazielen ist es das übergeordnete Ziel der LBBW, ihr Anlage- und Kreditportfolio bis spätestens zum Jahr 2050 klimaneutral aufzustellen.

Ein weiteres Instrument für die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Unterstützung des Klimaneutralitätsziels 2050 stellen die bereits erarbeiteten Grundlagen zu den Sektorpfaden für die treibhausgasintensiven Sektoren dar. Diese sind mit konkreten sektorspezifischen und szenariobasierten Klimazielen für das Jahr 2030 hinterlegt. Die Transformationspfade sind für Unternehmen in THG-intensiven Branchen unter anderem Teil des Kreditantrags. Die Entwicklung wird zusammen mit den finanzierten Emissionen quartalsweise an das Top Management berichtet.

Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind zudem verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).

Alle einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile b)

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Neben der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW zudem durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit sowie zur Beseitigung von Diskriminierung.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien und Prüfprozesse gewährleistet:

- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.
- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z. B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q).
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.
- Die LBBW hat auch in 2025 Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt. Für den LBBW-Konzern wird bis Ende 2026 eine Quote von mindestens 30% von Frauen in Führungspositionen angestrebt.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity- und Inklusionsmanagerin begleitet. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen verbindlich. Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen). Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, die im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos will die LBBW sowohl extern als auch intern eine hohe Visibilität und Attraktivität der LBBW als Arbeitgeber erzeugen.

- Unter anderem durch den Ausbau und die Vermarktung einer authentischen Arbeitgebermarke in den relevanten Zielgruppen werden Top-Talente angesprochen. Dabei verfolgt der Bereich Personal primär das Ziel, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten von der LBBW als Arbeitgeber zu überzeugen, langfristig zu binden und die Identifikation bestehender Mitarbeitenden zu stärken.
- Innerhalb der LBBW strebt der Personalbereich ein hohes Maß an Retention an und will vorhandene Leistungsträger noch stärker an die LBBW binden. Um unter den gegebenen Herausforderungen des demographischen Wandels wachsen zu können, bedarf es neben der Bindung auch der gezielten Förderung und Entwicklung von Leistungsträgern. Deshalb setzt die LBBW auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten weiter stärkt, die Mitarbeiter begeistert und somit die LBBW in ihren Zielen Wachstum und Relevanz unterstützt.

Derzeitige und künftige Investitionen in ökologisch nachhaltige und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Als mittelständische Universalbank bietet die LBBW ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Finanzprodukten. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

- Zu den aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als bedeutend eingestuften Anlageprodukten im Produktportfolio der LBBW zählen Green und Social Bonds mit Mittelverwendung für Projekte in den Bereichen Umweltschutz, Klimaschutz und Projekte mit gesellschaftlichem Bezug sowie Sustainability Linked Bonds. Des Weiteren umfasst das Portfolio Fonds, die den Kriterien von Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Art. 8-Fonds berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente.

- Auch Zertifikate und Retail-Anleihen zählen zu den bedeutenden Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der LBBW. Ein Großteil des Volumens wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert. Neben nachhaltigen Anlageprodukten stellt die LBBW ein umfangreiches Angebot an nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen bereit. Ein zentraler Bestandteil dieses Angebots sind Immobilienfinanzierungen, insbesondere für energieeffiziente Wohn- und Gewerbeimmobilien. Auch Infrastrukturfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbereich, wie beispielsweise die Finanzierung von Windkraftanlagen, sind ein wichtiger und bedeutender Teil des Portfolios. Darüber hinaus gehören die ESG-linked Finanzierungen zu den nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen.

In der ESG-Strategie 2025+ der LBBW ist die Steigerung des Sustainable Finance Volumens eine zentrale Messgröße. Um diese erheben, steuern und veröffentlichen zu können, hat die LBBW ein Instrument zur Klassifizierung entwickelt – das Sustainable Finance Framework (SFF). Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie und deren Prüfung bilden dabei den Kern der „E“ Komponente dieses Frameworks.

Strategien und Verfahren für die Einbindung von Geschäftspartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Neben den Anlage- und Finanzierungsprodukten bietet die LBBW Beratungs-Dienstleistungen für institutionelle und Unternehmenskunden an. Dazu gehört zum Beispiel die Beratung von institutionellen und Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle sowie Sustainable-Finance-Lösungen, die den Wandel finanzieren. Daneben begleitet die LBBW ihre Kunden bei ihren Emissionen am Primärmarkt. Das LBBW Research bietet Kunden umfassende Informationen zu Kapitalmärkten, Konjunktur, Politik, Unternehmen, Branchentrends und Nachhaltigkeit.

Das Advisory berät Unternehmen von der strategischen Ausrichtung, über die Entwicklung individueller ESG-Ziele im Einklang mit bestehenden Transformations- und Dekarbonisierungspfaden bis hin zum Management ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zudem hat die LBBW auch 2025 mit der „ESG-Kundenacademy“ ein digitales Format durchgeführt und mit den Teilnehmenden Themen rund um ESG-Herausforderungen diskutiert.

In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind (siehe Tabelle 1 Zeile q). Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind hierfür verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, welche bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen.

Mithilfe portfoliospezifische ESG-Checklisten bewerten Markt und Risikomanagement den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) (siehe Tabelle 1 Zeile l).

Hinsichtlich der Umweltrisiken wird geprüft, inwiefern der Kreditnehmer bzw. dessen Gebäude, Vermögenswerte sowie Umsätze physischen Risiken ausgesetzt ist und wie er sich auf die Transformation vorbereitet. Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Mitarbeiter und ihre Belange überprüft.

Bei Vorliegen erhöhter Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Risiken greifen weitere Überprüfungsprozesse. Beim Überschreiten von definierten Schwellenwerten ist beispielsweise der Einbezug weiterer Bereiche zur Beurteilung des nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisikos verpflichtend. Die Bereiche verfassen eine ausführliche Stellungnahme, die in den originären Kreditentscheidungsprozess mit einbezogen wird.

Unternehmensführung

Beteiligung des Leitungsorgans an der Überwachung und Steuerung von Umweltzielen/-risiken und sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e und Tabelle 2 Zeile d Punkt i-iv)

Die risikostrategische Ausrichtung bzgl. der ESG-relevanten Risikotreiber wird durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie in der Konzernrisikostategie festgelegt. Als Ausgangspunkt dient die jährlich vorgenommene ESG-Risikoinventur, die für ein breites Set an ESG-Risikotreibern eine Wesentlichkeitsanalyse durchführt. Die Ergebnisse werden im Risiko Komitee abgenommen und in den Vorstand eingebracht. Die Risikostrategie wird mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats detailliert erörtert. Bzgl. konkreter Vorgaben und Risikoappetit wird auf die Ausführungen zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und b verwiesen.

Der Vorstand wird mittels ausführlicher Berichte regelmäßig über die Entwicklung insbesondere der physischen und transitorischen Risiken unterrichtet. Diese Berichte enthalten Auswertungen über den Stand der Transformation unserer Kunden (Transformationspfade) und unseres Portfolios (finanzierte Emissionen), sowie die Verwundbarkeit eigener und finanzieller Vermögenswerte ggü. physischen Risiken.

Der Vorstand als Leitungsorgan ist innerhalb der LBBW das oberste Organ für nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen. Dazu zählt auch die Abnahme der jährlichen Aktualisierung der ESG-Strategie 2025+. Die ESG-Strategie legt die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit fest. In der Definition des strategischen Rahmens wird der Vorstand durch die Einheit ESG Management & Strategy unterstützt. Die operative Umsetzung der ESG-Strategie erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Einheitliche Vorgaben und ein strukturierter Austausch zwischen ESG-Strategie und operativen Einheiten sichern eine konsistente Ausrichtung, transparente Fortschritte und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie.

Durch die jährliche Unterzeichnung der Erklärung der LBBW zum Modern Slavery Act sowie der Grundsatzerklärung zum LkSG bekräftigt der Vorstand das Bekenntnis der Bank zu Menschenrechten und Umwelt in ihren Lieferketten sowie ihrem Geschäftsbereich und zeigt Präventionsmaßnahmen auf. Die entsprechenden Dokumente werden auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Die sozialen, nicht-finanziellen Personalrisiken werden durch den Bereich Personal regelmäßig analysiert, bewertet und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen sind dabei danach ausgerichtet, im Sinne des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“, der Top Arbeitgeber in der deutschen Bankenbranche zu werden. Für 2025 wurden durch den Vorstand die Maßnahmen Compensation und Benefits Konzept, neue Karrierewege, Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote und Talentmanagement priorisiert. Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichs- und den Abteilungsleitungen Personal.

Verbindung zwischen sozialen-/Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m)

Im jährlichen Prozess der Konzernrisikoinventur wird für das Querschnittsrisiko ESG eine detaillierte ESG-Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wird analysiert, inwiefern sich ESG-Risikotreiber auf die bestehenden finanziellen (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko) und nicht-finanziellen Risiken (insb. operationelles Risiko) auswirken. Um eine höchstmögliche Konsistenz zu den Anforderungen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD zu schaffen, orientieren sich die Risikotreiber für die ESG-Risikoinventur an der ESRS-Richtlinie.

Insgesamt wurde für 22 ESG-Risikotreiber eine mögliche Auswirkung auf die bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten untersucht. Die Bewertung differenziert dabei die Zeithorizonte kurz-, mittel-, langfristig. Für die finanziellen Risikoarten liegt für das Kreditrisiko eine Wesentlichkeit bezogen auf physische Risikotreiber (Flut/Überschwemmung und Hitze/Dürre) und transitorische Risiken vor.

Für die nicht-finanziellen Risikoarten Compliance und Tax-Compliance wird im Bereich Governance eine Wesentlichkeit festgestellt. Für das Modellrisiko sowie das Reputationsrisiko wurde für einzelne Risikotreiber eine Relevanz mit potenzieller Wesentlichkeit festgestellt. Diese Bewertung würdigt den dynamischen Charakter der ESG-Risikotreiber, der sich kurzfristig verändern kann.

Die potenzielle Betroffenheit des Portfolios durch Biodiversitätsrisiken wurde ebenso im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die portfolioweite Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken bewegt sich in einem sehr geringen Rahmen und besitzt keine Wesentlichkeit.

Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Umweltfaktoren/-risiken auf Ebene des Leitungsorgans und innerhalb der internen Kontrollfunktionen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile f)

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden wie oben beschrieben die Auswirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance Risiken auf die klassischen Risikoarten untersucht. Dabei werden die Transmissionskanäle und die Materialität der Auswirkungen systematisch für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont bewertet. Die Materialitätsbewertung wird dem Risikokomitee sowie dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Nach der Materialitätsbewertung wird die Aufstellung und Intensität des Risikomanagements in Marktbereichen und Kontrollfunktionen bestimmt und es werden durch das Leitungsorgan weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen u.a. die Definition des Risikoappetits. Für die materiellen physischen und transitorischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms zudem regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko Komitee bzw. Vorstand.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken in interne Regelungen für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile g und Tabelle 2 Zeile e)

Durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO₂-Bepreisung und andere regulatorische Maßnahmen als auch z. B. zunehmende Wetterextreme bergen finanzielle Risiken für das Portfolio der LBBW.

Diese ESG-Risiken wirken als Querschnittsrisiken auf die etablierten Risikoarten. In der Risikoinventur wurde wie oben dargestellt insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert. Als relevant wurden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko und Modellrisiko angesehen – damit sind die Kernprozesse der Bank betroffen. Der Governance Risikotreiber „Compliance Verstöße“ wurde aufgrund der deckungsgleichen Risikodefinition, zur Konzernrisikoinventur, für die Risikoarten Compliance und Tax-Compliance als wesentlich bewertet. Social-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung der ESG-Risiken sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgestellt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt bei den Bereichsleitern der geschäftsverantwortlichen Bereichen und den Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf Finanzen (hinsichtlich ESG-Strategie), Risk Control (Portfoliomonitoring zu ESG-Risiken), Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken), COO Risikomanagement (ESG-bezogene Kreditprozessvorgaben) und HR-Personal (hinsichtlich ESG-Themen, die in Bezug zu Personalthemen stehen).
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Steuerungskreislauf für die durch ESG-Risiken materiell beeinflussten Kreditrisiken wird nachfolgend dargestellt:

In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben das Kreditportfolio. Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio, möglicherweise vorliegende Reputationsrisiken werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung, zum Risikoappetit oder zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung der First Line of Defense. In der Second Line of Defense wird das Portfolio auf dieser Grundlage überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren wie die z. B. Emissionsintensität ermittelt oder Stressszenarien gerechnet. Der Vorstand wird auf dieser Basis regelmäßig mit spezifischen Risikoberichten über die Entwicklung der ESG-Risiken informiert, das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei diesen Aufgaben.

Die interne Revision prüft schließlich als Third Line of Defense regelmäßig das dargestellte Risikomanagementsystem.

Eine besondere Rolle im Prozess kommt dem Chief Risk Officer (CRO) zu. Er ist für die Risikostrategie und -bewertung einschließlich umweltbezogener Risiken zuständig, verantwortet das laufende Risikomanagement und führt den Vorsitz im Kreditkomitee. Im Einklang mit den Entscheidungsregeln entscheidet das Kreditkomitee über Kreditanträge oder bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Vorstand berücksichtigt das Klimarisiko bei einzelnen Kreditgenehmigungen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats Berichte und Vorlagen zur Risikoüberwachung, zur Risikostrategie, zur Erklärung zur Risikobereitschaft und zu Risikomethoden, einschließlich klimabezogener Risiken, zur Kenntnis und erörtert sie.

Umwelt- und soziale Risiken im internen Berichtswesen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f)

Umweltrisiken sind in die laufende Überwachung integriert. Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken auf Ebene des LBBW-Konzerns informiert.

Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Die Entwicklung der Sektorpfade wird ebenfalls detailliert quartalsweise an das Top Management berichtet.

Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG Risiken auf Portfolioebene und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Emissionsintensität sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Soziale Risiken werden im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoinventur hinsichtlich der Wesentlichkeit in Bezug auf die Wirkung auf das Geschäftsportfolio untersucht. Hierbei wird bislang keine Wesentlichkeit festgestellt, weshalb zu sozialen Risiken intern kein Reporting stattfindet.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die strategischen Hebel (unter anderem „gesellschaftlicher Beitrag“ und „nachhaltige Transformation“) werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Konzern- und Risikostrategie, der ESG-Strategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte sind damit integraler Bestandteil der Vergütungspolitik und fließen sowohl in die individuelle Zielsetzung und -vereinbarung als auch in die Erfolgsmessung ein. Dabei kommen qualitative und quantitative Parameter zum Einsatz, die fortlaufend weiterentwickelt werden.

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Einbeziehung der Governance von Geschäftspartnern in Unternehmensführung und Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 3, Zeilen a, b, c, d)

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Bei der Kreditvergabe stellen wir dies durch klare Vorgaben und Ausschlusskriterien sicher (siehe Tabelle 1, Zeile q). Governance Risiken werden vom Onboarding des Kunden durch den gesamten Kreditprozess berücksichtigt.

Zur Identifizierung konkreter Governance Risiken der Kreditnehmer wird eine portfoliospezifische ESG-Checkliste eingesetzt (siehe Tabelle 1, Zeile l). Mithilfe dieser Checkliste wird untersucht, ob externe oder interne Richtlinien des Unternehmens vorliegen, die eine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Steuern, Korruption, Wettbewerb und Genehmigung regeln. Zusätzlich wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert.

Gemäß der Richtlinie Geldwäscheprävention ist zudem die kontinuierliche Überprüfung auf „Negative News“ zu Kunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten sicherstellen. Zur Unterstützung wurde von Compliance ein einheitlicher, technisch unterstützter Prozess geschaffen, mit dem „Negative News“ zu Geldwäsche und geldwäscherelevanten

Straftaten, die in Bezug zu Neu- und Bestandskunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten stehen, erkannt werden. Durch das System hierzu erzeugte Treffer werden durch Compliance zur Bewertung an die kundenverantwortliche Stelle übermittelt.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von sozialen/Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, Tabelle 2 Zeile i)

Jeder Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken des eigenen Geschäftsmodells. ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der ESG-Risikoinventur systematisch untersucht. Dabei handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können.

Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge soweit möglich gemessen, bzgl. ihrer Implikationen (kurz-, mittel-, langfristig) bewertet und berichtet, in den beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen und mit einer Risikostrategie belegt. In Szenarioanalysen werden außerdem potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Biodiversitätsrisiken. Wie oben bereits geschildert orientiert sich das Set der ESG-Risikotreiber an der ESRS-Richtlinie, um Konsistenz zur Wesentlichkeitsbewertung der CSRD zu ermöglichen. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer z. B. die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z. B. Emissionsintensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z. B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Die Analysen innerhalb der ESG-Risikoinventur 2025 wurden, analog der Erweiterung der Risikotreiber, ebenso erweitert, so dass die relevantesten Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Geschäftsrisiko, operationelles Risiko) mit quantitativen Analysen bewertet sind. Um einer rein qualitativen Bewertung eine höhere Vergleichbarkeit zu verleihen, wird seit 2025 eine Bewertungsmatrix genutzt, anhand welcher die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad zu einem Betrag an ökonomischem Kapital führt.

Aufgrund der komplexen Wirkung von ESG-Risikotreibern wurde die Bewertungsskala dahingehend ausgelegt, dass neben der Bewertung „wesentlich“ und „nicht wesentlich“ ebenso die Bewertung „relevant und potenziell wesentlich“ möglich ist. Hierunter fallen Risikoarten, die aktuell keine Wesentlichkeit aufweisen, es aber in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu einem wesentlichen Risiko kommt.

Über die Risikoinventur hinaus ist die Gruppe „ESG-Risk“ im Risikocontrolling ebenso in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen und gibt hierbei ein Votum ab, wenn ein neues Produkt Auswirkungen auf physische Risiken bzw. finanzierte Emissionen der LBBW hat.

Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement sowie für das Management sozialer Risiken beruht

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k, Tabelle 2 Zeile h)

Die LBBW behandelt ESG-Risiken wie im Abschnitt zur Risikoinventur dargestellt als Querschnittsrisiken, die auf die Risikoarten des Instituts wirken können. Entsprechend ordnen sich die ESG-spezifischen Elemente in die bestehende Risikomanagement-Struktur der LBBW ein. Diese folgt den Anforderungen des §25a KWG und der MaRisk, sowie den einschlägigen EBA-Guidelines. Für das ESG-Risikomanagement werden dabei auch die Konkretisierungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken beachtet.

In den entsprechenden Methoden und Prozessen orientiert sich die LBBW an den sich derzeit noch entwickelnden Standards, Datenquellen und Verfahren.

So werden in der Risikoinventur öffentlich verfügbare Daten (z. B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Im Stresstest werden die Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) verwendet. Über die Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat sich mittlerweile ein Branchenstandard zur Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen entwickelt. Die finanzierten THG-Emissionen in diesem Bericht sind nach PCAF (Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die LBBW zudem menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche Risiken auf Branchen- und Länderebene ausgewertet. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, führt die LBBW im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich nähergehend untersucht.

Sobald die LBBW aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, bspw. die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden.

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Risikopositionen/Tätigkeiten und Umweltrisiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j dargestellt werden in der Risikoinventur zunächst die Risikotreiber identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der LBBW haben. Dabei wird das LBBW-Portfolio anhand öffentlich verfügbarer Daten (z. B. Human Freedom Index oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) in Bezug auf potentiell kritische Branchen und Länder gescreent.

Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputations- und Modellrisiko bewertet. Wie bereits beschrieben, wird der Governance Risikotreiber „Compliance Verstöße“ aufgrund der deckungsgleichen Risikodefinition, zur Konzernrisikoinventur, für die Risikoarten Compliance und Tax-Compliance als wesentlich bewertet. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt dabei auf Basis der doppelten Wesentlichkeit.

In der LBBW werden portfoliospezifische ESG-Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, die Markt und Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen, werden auf Basis einer fünfstufigen Skala vier Teilscores und ein ESG-Gesamtscore in der ESG-Checkliste automatisch ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt.

Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken geprüft (siehe Tabelle 1 Zeile q). Der Einbezug weiterer Bereiche innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores, der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Bei der Ermittlung des Markt- und Beleihungswertes der Immobiliensicherheiten fließen in die Höhe des durch Gutachten ermittelten Wertes diverse lage- und objektbezogene Indikatoren ein (bspw. CO₂-Intensität des Gebäudes, Altlastensituation, lagebezogene Emissionen und Immissionen etc.), die über die Festsetzung der ermittelten Werte innerhalb der Sicherheitenbestellung berücksichtigt werden. Ferner erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überwachung auf Veränderungen von Umwelt- und Klimarisiken.

Für Engagements in ökologisch empfindlichen Sektoren sieht das Kreditregelwerk Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken der LBBW darüber hinaus zusätzliche Prüfverfahren vor. So sind Finanzierungen in Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Soja, Palmöl, Baumwolle und Holzeinschlag, in Fischerei und Aquakultur sowie in Rinderzucht in Südamerika nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Zudem verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Im Unternehmenskundengeschäft der LBBW trägt eine gemeinsame Vertriebsphilosophie dazu bei, dass operative Aktivitäten auf Basis von Portfolioanalyse und strategischer Portfoliosteuerung erfolgen. Im Rahmen dieses Vertriebskreises wird die Geschäftsstrategie für die einzelnen Kundenverbindungen festgelegt, wobei unter anderem Zukunftsfähigkeit bzw. Transformierbarkeit der Geschäftsmodelle berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die LBBW ihrer definierten Rolle als Transformationsbegleiterin gerecht wird und die eingesetzten Ressourcen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Tätigkeiten und Verpflichtungen, die zur Minderung von sozialen und Umweltrisiken beitragen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

Die ESG-Strategie 2025+ dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt insbesondere mit den gesetzten Fokusthemen den Rahmen für ESG im LBBW-Konzern vor. Für die insgesamt sechs Fokusthemen, wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt: Klima/ Dekarbonisierung, Natur/ Ressourcen, Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft und Corporate Governance.

Zur Verfolgung der Maßnahmen aus der ESG-Strategie 2025+ wurde ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Maßnahmen systematisch nachgehalten werden. Der Prozess umfasst das Tracking der Maßnahmen, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie die Überprüfung relevanter Kennzahlen..

Auszug aus den Maßnahmen zur Operationalisierung der ESG-Strategie 2025+:

- Klimaneutrale Ausrichtung des Geschäftsportfolios bis spätestens 2050:
Zur Unterstützung der Erreichung dieses Ziels wird ein Transitionsplan entwickelt, der die konkreten Maßnahmen definiert und eine Fortschrittsmessung beinhaltet.
- Steigerung des Volumens in Transition Finance sowie Sustainable Finance:
Die LBBW unterstützt aktiv die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und verfolgt das Ziel, das Volumen aus Transition sowie Sustainable Finance zu erhöhen.
- Erhöhung der Social Assets als Teil des Sustainable Finance Volumens:
Die LBBW ist bestrebt, ihr Volumen an Social Assets als Teil des nachhaltigen Finanzierungsvolumens (Sustainable Finance Volume) kontinuierlich auszubauen
- Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Eigenanlagen:
Bis 2026 werden die Vorgaben für Eigenanlagen bei der LBBW (Bank) sowie der LBBW Immobilien Management GmbH hinsichtlich ESG-Aspekten weiter geschärft.
- Maßnahmen zum Erhalt der hohen Mitarbeiterzufriedenheit, zur weiteren Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowie zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung.

Über klare Richtlinien, Ausschlusskriterien (siehe Tabelle 1, Zeile q) und einheitlicher Kreditrisikobewertung (siehe Tabelle 1, Zeile l) stellt die LBBW zudem sicher, dass soziale Risiken und Umweltrisiken bei Finanzierungen frühzeitig erkannt werden. Für den Fall, dass in der Kreditrisikobewertung mittels der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt werden, greift das Verfahren zusätzlicher Prüfungen in weiteren Bereichen wie in Tabelle 1, Zeile l beschrieben.

Bei ihren internen Richtlinien und Weisungen orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften auch an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie der Schutz grundlegender Arbeitsrechte sind dabei von besonders großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Werte erwartet die LBBW auch von ihren Geschäftspartnern.

Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements (u. a. in der Lieferkette) und die Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten nach dem LkSG zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand und ist zentraler Ansprechpartner des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darüber hinaus unterstützt er während der Aktualisierung der Grundsatzerklärung und überprüft die Hinweisaufbereitung.

Im Rahmen von Infrastrukturfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, wird durch konkrete Vorgaben u.a. auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte geachtet. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 („Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung“) der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Infrastrukturfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent = FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n)

Neben der Beurteilung von Einzel-Kreditengagements mit der ESG Checkliste und den Ratingverfahren (vgl. Tabelle 1, Zeile l) nutzt die LBBW verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei Financed Emission Accounting, Physical Risk-Tool und ESG-Stresstesting handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich entsprechend dem sich noch entwickelnden Marktstandard ausgebaut und detailliert werden.

Transitionsrisiken

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Ein Kernelement zur Einschätzung von Transitionsrisiken sind die finanzierten Emissionen der LBBW. Über die Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat sich mittlerweile ein Branchenstandard zur Ermittlung der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 15 entwickelt. PCAF stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol – „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“, Downstream Kategorie 15 „Investitionen“) für die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen von Finanzinstituten dar. Durch einen einheitlichen Standard wird mit PCAF somit die Vergleichbarkeit und Transparenz im Finanzsektor erhöht.

Die finanzierten THG-Emissionen in diesem Bericht sind nach PCAF (Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet. Dabei werden die folgenden Assetklassen unterschieden: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Infrastrukturfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kfz-Darlehen und Staatsfinanzierungen. Zur Transparenz wird im Folgenden die verwendete Methodik je Assetklasse dargestellt.

Für „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“ und „Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital“ werden priorisiert berichtete THG-Emissionen der Gegenparteien angesetzt. Hierfür werden zum einen veröffentlichte THG-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalenten, t CO₂e) zu Scope 1, 2 und 3 der Kunden verwendet und zum anderen berichtete THG-Emissionen des Datenanbieters LSEG Data & Analytics. Für verifizierte Berichte wird der Datenqualitätsscore mit 1 ausgewiesen, für die übrigen berichteten THG-Emissionen wird ein Datenqualitätsscore von 2 angegeben. Der finanzierte Anteil des LBBW-Konzerns (Attributionsfaktor) ermittelt sich für börsennotierte Unternehmen in Relation zum EVIC (Enterprise Value including Cash) und für nicht börsennotierte Unternehmen in Relation zur Bilanzsumme.

Sind keine kundenindividuellen THG-Emissionsdaten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten ermittelt und sind erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH. Diese THG-Emissionen werden mit einem Datenqualitätsscore von 5 gemäß PCAF Standard bewertet und ausgewiesen.

Die Assetklasse „Infrastrukturfinanzierungen“ umfasst im Wesentlichen Infrastrukturfinanzierungen verschiedener Sektoren. Analog zu den Assetklassen 1 und 2 werden von den Projektgesellschaften berichtete THG-Emissionen priorisiert. Da diese in der Regel jedoch keinen entsprechenden Berichtspflichten unterliegen, wird zudem auf Basis anderer projektspezifischer Informationen und Daten eine Schätzung vorgenommen. Liegen Daten zu Energieverbräuchen oder andere Aktivitätsdaten zu den Finanzierungen vor, werden Schätzungen mit Datenqualitätsscore 2 oder 3 vorgenommen. Hierbei werden neben öffentlich verfügbaren THG-Emissionsfaktoren auch Daten aus Lebenszyklusanalysen hinzugezogen. Sind keine projektindividuellen Aktivitätsdaten verfügbar, wird auf aggregierte projektspezifische Branchendaten zurückgegriffen.

Es wird bei den Ansätzen zur Ermittlung der THG-Emissionen berücksichtigt, ob die Infrastrukturfinanzierung zum Zeitpunkt der Finanzierung in der Bauphase oder Betriebsphase ist. Emissionen im Rahmen der Konstruktion werden als finanzierte Scope 3 Emissionen ausgewiesen.

Bei den Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheken“ werden die relevanten Objektinformationen bevorzugt aus den Primärdaten zum tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilien entnommen, um die THG-Emissionen der Immobilien zu bestimmen. Dabei werden durchschnittliche Emissionsfaktoren spezifisch für den Energieträger angesetzt und mit Datenqualitätsscore 2 ausgewiesen. Neben Energieverbrauchsausweisen werden auch Energiebedarfsausweise und Approximationen relevanter Informationen verwendet und mit dem entsprechenden Datenqualitätsscore transparent gemacht.

Der LBBW-Konzern subsumiert unter der Assetklasse „Kfz-Darlehen“ weitere Transportfinanzierungen. Neben Automobilfinanzierungen (im Wesentlichen Absatzfinanzierungen), werden auch Zug- und Flugzeugfinanzierungen dieser Assetklasse zugewiesen.

Für Autos und Züge werden hierbei aus öffentlichen Quellen sowie aus der PCAF-Datenbank ökonomische Schätzwerte abgeleitet. Für Flugzeuge werden auf Basis öffentlich verfügbarer Studien Modellintensitäten abgeleitet. Diese geben für die spezifischen und vom LBBW-Konzern finanzierten Flugzeugmodelle THG-Emissionen pro Jahr an.

Die ermittelten finanzierten Emissionen und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Zielwerten werden mit den im Absatz Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h genannten Berichten detailliert überwacht. Die ermittelten Werte werden von der LBBW regelmäßig offengelegt. Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten THG-Emissionen beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Eine Aufgliederung so berechneter finanziert Emissionen nach Branchen ist in Meldebogen 1: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“ dargestellt.

Physische Risiken

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolien für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht in Meldebogen 5: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ dargestellt.

Klimarisikostresstests

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risikokomitee bzw. Vorstand. Der Klimarisikostresstest umfasst im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur alle wesentlichen klimabezogenen transitorischen und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für kurz- und mittelfristige als auch für langfristige Betrachtungen analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der langfristigen Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z. B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO₂-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das wissenschaftlich fundierte NGFS Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten Sektorpfaden für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert. Die risikomitigierende Wirkung der Sektorpfade wird anhand eines Abgleichs mit marktüblichen Emissionsreduktionspfaden überprüft. In der kurz- bis mittelfristigen Perspektive stehen die Überprüfung der Kapitaladäquanz sowie die Ableitung eines zusätzlichen Kapitalpuffers im Vordergrund.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Die wesentlichen physischen Risiken der LBBW umfassen Flutrisiko, Starkregen sowie Dürre und Hitzewellen. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, welche die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber diesen Risiken testen. Für das Flutrisiko und Starkregen wurden Szenarien basierend auf den Gefahrenkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) entwickelt, um die Auswirkungen eines

Jahrhundertereignisses auf das Portfolio der Bank zu überprüfen. Für Dürre und Hitzewellen wurde ein Szenario aufbauend auf den NGFS-Kurzfristszenarien definiert.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsatzpunkte werden u.a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf dem Unternehmens- oder Immobilienportfolio liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO₂-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flut und Starkregen führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Bei Dürre und Hitzewellen wirken sich Produktivitätsverluste und Kapitalabwertungen auf die operativen Kosten und das Betriebsergebnis der Unternehmen aus. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Indikatoren der Bank, wie z. B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge analysiert.

Der LBBW interne Klimarisikostresstest wird darüber hinaus verwendet, um einen ESG Kapitalpuffer abzuleiten. Dieser ist in der ökonomischen sowie normativen Perspektive in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank eingebettet.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 2, Zeile k)

Bezogen auf die Personalrisiken dienen eine Vielzahl an steuerungsrelevanten Personalkennzahlen als Indikatoren für eine Erfolgsmessung. Diese beinhalten bspw. Betriebszugehörigkeit, Frauenquote und Frauenführungsquote, Fluktuation, KPIs aus dem Recruiting sowie Daten aus HR.Insights, die regelmäßig evaluiert und im Vorstand besprochen werden und relevante Erkenntnisse über den Erfolgsfortschritt oder Grundlagen für strategische Impulse geben.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nicht-finanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet, wie bereits in Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j beschrieben die Risikoinventur, die die wesentlichen Risiken für den Konzern determiniert. Wesentliche Risiken sind grundsätzlich in ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Liquiditätsrisiken als nicht-wesentlich für die LBBW bewertet, so dass der Fokus der Analysen und Berechnungen auf den Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Kapital liegt.

Darüber hinaus werden neben Klima- und Umweltrisiken keine sozialen oder Governance Risiken berücksichtigt, da die ESG-Risikoinventur hier keine Wesentlichkeit für das Kreditrisiko festgestellt hat. Damit liegt der Fokus, in Verbindung mit den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur, auf transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken. Es werden wesentliche ESG-Risiken über drei Dimensionen berücksichtigt:

- Kurzfristig (1 Jahr): Bereits konkret erkennbare ESG-relevante Entwicklungen werden über das Rating bzw. die 1-Jahres PD berücksichtigt
- Mittelfristig (1 – 5 Jahre): Berücksichtigung von ESG-Risiken über die Wirtschaftsplanung inkl. entsprechender Szenarien
- Langfristig (> 5 Jahre): Analyse von ESG-Risiken über den Klimarisikostresstest

Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstest der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken. So deuten die Ergebnisse des aktuellen Klimarisikostresstests darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und in Kapitalquoten und Vorsorge-Positionen gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die von der Bank begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden die Bank auch auf lange Sicht vor CO₂-Preisrisiken schützen kann. Die Ergebnisse der physischen Szenarien zeigen, dass die damit verbundenen Risiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten für das Risikomanagement von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung sind im ESG-Kontext ein charakteristisches Merkmal. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, ist es daher marktüblich und sachgerecht, dass die LBBW in zahlreichen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen zurückgreift. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen und spiegeln die fortlaufende Weiterentwicklung von Methodik und Datenlage wider.

In Anbetracht der verstärkten bankinternen Nutzung der Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement unter Einhaltung der gängigen Standards zu ermöglichen, hat die LBBW eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualitäts-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Obergrenzen/Ausschlusskriterien für Finanzierungen zur Vermeidung von sozialen und Umweltrisiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q; Tabelle 2 Zeile l)

Wie in den Absätzen zu Tabelle 1 Zeile a und b dargelegt hat die LBBW in ihrem Risk Appetite Statement quantitative Ziele und qualitative Leitsätze der Risikotoleranz hinsichtlich der ESG-Risiken definiert, die konsistent zur Geschäftsstrategie der nachhaltigen Transformation ausgelegt sind.

Als zentraler Risikoindikator wird jährlich ein Zielwert der Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene definiert. Zudem werden in den energieintensivsten Branchen Sektorziele für das Jahr 2030 definiert.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden außerdem übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden.

Die Ausschlusskriterien sind in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW aktuell die folgenden Ausschlüsse definiert:

- Die LBBW schließt Firmen aus, die Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.
- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, die an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen oder deren Kapazitäten erhöht werden sollen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, die den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag regulieren, sowie für Öl und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden anlassbezogen aktualisiert.

Werden mithilfe der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt, greifen weitere Überprüfungsprozesse (Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

21.2 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

a	b		d	e	f		g		h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)										
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	> 5 Jahre	<= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit					
													<= 5 Jahre	<= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	91.079	7.190	38.747	2.405	- 1.290	- 517	- 723	54.678.045	50.284.620	15,66%	57.516	13.979	7.536	12.048	7,95	
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	166		31	5	- 3	- 1	- 2	389.373	260.379		122	42	1	0	3,43	
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	466	359	363	7	- 8	- 7	- 0	1.453.251	1.211.205	2,45%	330	134		3	3,56	
4	B.05 – Kohlenbergbau	7	7		7	- 0		- 0	90.610	84.579		2	4			3,77	
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	35	35	35		- 0			118.914	106.372	10,55%	35				2,83	
6	B.07 – Erzbergbau	6		0		- 0	- 0		9.463	5.882		6				1,48	
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	100		11	0	- 0	- 0	- 0	474.658	390.678		76	21		3	3,45	
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	319	317	317		- 8	- 7		759.606	623.694	2,44%	211	108			3,70	
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	17.539	540	7.264	566	- 316	- 128	- 172	30.250.377	28.549.677	11,40%	14.313	2.836	302	88	2,76	
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2.000	2	283	13	- 9	- 3	- 4	2.195.365	2.077.988	2,75%	1.723	222	55		2,58	
11	C.11 – Getränkeherstellung	314		38	63	- 5	- 0	- 4	163.008	143.322		267	48			2,88	
12	C.12 – Tabakverarbeitung	8	1	6		- 0	- 0		1.645	1.134		8	0			2,90	
13	C.13 – Herstellung von Textilien	400		230	13	- 4	- 3	- 1	323.292	299.030		178	222			4,72	
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	74		39	7	- 2	- 1	- 1	18.247	14.273	2,14%	45	29			4,05	
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	69		3	0	- 0	- 0	- 0	29.640	25.511		69	0			2,30	

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***				Durchschnittliche Laufzeit			
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen		Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	729	366	4	-12	-9	-3	493.846	416.211	16,61%	349	376	4		4,78	
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	539	433	31	-15	-6	-8	502.249	314.142	3,03%	354	159	20	6	3,93	
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	200	43	3	-3	-0	-2	101.067	90.914		121	79		0	4,04	
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	114	5	105	-1	-1		449.350	378.275	9,36%	37	77			6,47	
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	745	137	480	87	-21	-7	-14	1.113.911	884.669	18,97%	498	164	75	9	4,44
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	659	35	59	-2	-1		55.957	51.291	3,39%	635	15	6	2	2,02	
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.367		453	47	-21	-7	-13	2.576.027	2.455.954	1,39%	992	367	7		3,23
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	865		441	15	-4	-2	-2	718.442	438.431	41,37%	765	97		3	2,05
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	621		467	21	-28	-16	-11	957.177	608.544	18,16%	461	145		14	3,59
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.085	34	756	48	-36	-11	-23	923.510	877.410		879	175	31		2,89
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	727	12	300	4	-11	-7	-4	241.492	233.084	16,92%	639	67	21		3,06
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	801	1	465	14	-14	-11	-3	2.962.814	2.950.493	19,43%	623	125	4	50	3,71
28	C.28 – Maschinenbau	1.991	15	1.211	104	-60	-26	-33	10.797.953	10.764.368	17,58%	1.777	157	56	2	2,18
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.755	297	732	72	-44	-9	-33	3.943.177	3.861.655	14,96%	2.589	156	7	2	1,43
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	465		175	1	-7	-5	-0	1.516.965	1.510.240	17,72%	441	20	4		1,51
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	124	2	24	4	-3	-1	-1	48.085	46.880		89	35			3,05
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	815		131	13	-13	-1	-11	90.159	80.055	2,33%	708	95	12		2,46

Sektor/Teilektor	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen										
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	72		24	0	-1	-0	-0	26.998	25.801		66	6		0	2,13
34 D – Energieversorgung	5.928	5.915	1.023	44	-35	-31	-2	2.883.632	2.072.456	11,82%	1.862	1.176	2.489	401	10,02
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.703	5.694	939	43	-25	-22	-1	2.644.064	1.889.060	12,29%	1.796	1.115	2.391	401	10,10
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.539	4.535	835	43	-24	-21	-1	1.785.244	1.252.072	11,15%	1.423	819	1.968	329	10,08
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	80	78	15	0	-0	-0	-0	127.739	102.145		27	29	24		6,86
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	145	143	69	1	-10	-9	-1	111.829	81.251		39	32	73		8,59
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.155		252	2	-6	-4	-1	1.048.987	854.530	0,21%	867	690	598	1.000	13,90
40 F – Baugewerbe/Bau	2.582		1.117	111	-37	-15	-19	762.257	681.213	14,41%	1.983	310	230	59	4,37
41 F.41 – Hochbau	1.273		880	65	-18	-12	-5	376.384	325.668	11,35%	949	130	170	24	4,71
42 F.42 – Tiefbau	531		109	16	-10	-2	-7	169.656	158.031		362	82	57	30	5,84
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	778		128	30	-9	-1	-7	216.217	197.514	29,25%	672	98	3	5	2,80
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.683	356	2.385	429	-190	-21	-161	12.504.089	12.232.676	11,12%	6.657	748	229	49	2,45
45 H – Verkehr und Lagerei	4.355	0	261	81	-33	-17	-12	2.741.814	2.240.894	35,80%	1.976	1.523	351	506	8,01
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.658	0	76	27	-8	-4	-3	308.361	225.802	38,90%	516	637	141	364	10,26
47 H.50 – Schifffahrt	173		52		-9	-9		206.505	107.468		81	32		60	15,68
48 H.51 – Luftfahrt	398		0	41	-0	-0		365.216	114.728	38,90%	242	156			4,10
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.002		132	12	-15	-5	-9	1.849.494	1.786.502	37,79%	1.089	622	210	81	6,36
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	124		1	0	-0	-0	-0	12.239	6.393	2,56%	49	76			6,41
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	135		42	1	-2	-1	-1	65.600	61.872	24,32%	73	28	2	33	12,83
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	49.071	19	26.010	1.159	-660	-292	-353	2.578.666	2.119.719	17,78%	29.333	6.493	3.335	9.910	10,25

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	146.308	19	16.842	1.135	- 645	- 294	- 303			100.913	20.976	13.806	10.612	5,58	
54 <i>K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	126.831		8.432	360	- 176	- 114	- 43			86.963	17.615	12.497	9.756	5,69	
55 <i>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)</i>	19.477	19	8.411	775	- 469	- 180	- 261			13.950	3.361	1.309	856	4,90	
56 INSGESAMT	237.387	7.208	55.590	3.540	- 1.935	- 810	- 1.026	54.678.045	50.284.620	15,66%	158.429	34.955	21.342	22.660	6,49

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 65: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß EBA Q&A 2025_7426 wird zur Berechnung von Zeile 56 Spalte k nur das Exposure gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, herangezogen. Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

Die finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) sind nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF: Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet. Entsprechend dem PCAF Standard unterscheidet die LBBW bei der Methodenanwendung zwischen den folgenden Assetklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Infrastrukturfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kfz-Darlehen und Staatsfinanzierungen. Die im Meldebogen 1 aufgeführten Branchen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen umfassen keine finanzierten Emissionen gegenüber Staaten. Die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen sind im Abschnitt Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken im Kapitel 21.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken erläutert. Soweit verfügbar, werden berichtete Emissionen für die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für Unternehmenskunden sind dies verifizierte oder nicht verifizierte Berichte der Gegenparteien, für Immobilienfinanzierungen sind dies Energieausweise und für Infrastrukturfinanzierungen relevante Berichte der Projektgesellschaften. Danach wird entlang der Hierarchie der Methodenansätze gemäß PCAF ein Näherungswert modelliert. Dies erfolgt auf Branchenebene mittels Branchenschätzern des externen Dienstleisters MACS Energy & Water. Daneben nutzt die LBBW öffentlich verfügbare Emissionsfaktoren für verschiedene Projektarten sowie als Teilnehmerin der Partnership for Carbon Accounting Financials im Wesentlichen die PCAF-Datenbank. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3- Intensitäten in allen Sektoren weiterhin einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten trotz einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge. Gleichzeitig sind finanzierte Scope 3- Emissionen im Bankportfolio deutlich höher als finanzierte Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Der Großteil der finanzierten Scope 3-Emissionen entfällt auf die Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Energieversorgung. Der Rückgang der finanzierten Scope 3-Emissionen geht im Wesentlichen auf aktualisierte Branchenschätzer und die dezidierte Umsetzung der PCAF-Methodik, insbesondere für Projektfinanzierungen,

zurück. Daneben erhöhte sich mit der Datenmigration der Berlin Hyp der Anteil der Realdaten in dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen deutlich, was korrespondierend mit einem Rückgang der finanzierten Scope 1- und Scope 2- Emissionen einhergeht.

Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts* näher erläutert.

21.3 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheiten		
		0; > 100; > 200; > 300; > 400; > 500						A B C D E F G							Davon geschätzt*		
Sektor der Gegenpartei		<= 100	<= 200	<= 300	<= 400	<= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			
1	<i>EU-Gebiet insgesamt</i>	59.804	21.974	21.009	5.615	1.380	1.189	425	6.011	5.106	6.770	7.216	4.967	4.221	2.158	23.354	44,95%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	42.074	14.113	15.540	3.783	1.185	1.151	413	3.686	3.273	4.677	4.717	3.628	3.449	1.818	16.824	38,85%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.729	7.861	5.469	1.832	195	39	13	2.325	1.833	2.093	2.498	1.339	772	340	6.529	60,65%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	10.837	6.686	2.683	1.468											10.497	100,00%
6	<i>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</i>	6.303	983	862	446	401	392	377	167	426	188	557	130	96	244	4.496	1,98%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.860	933	748	432	397	392	324	157	414	178	484	119	26	244	4.239	1,08%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	443	50	114	14	4		53	10	12	9	73	11	70		258	16,79%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	95	65	16	14											89	100,00%

* Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Abbildung 66: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienzspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m², sowie in die einzelnen Energieausweisklassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienzniveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweisklassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

21.4 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im vorliegenden Meldebogen wird die Anpassung des Portfolios der LBBW an das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Klimaszenario „Net Zero Emissions 2050“ dargestellt. Dieses Szenario basiert auf der Annahme bestimmter Treibhausgas-Budgets und skizziert erforderliche Änderungen im Energiebedarf und in den Energietechnologien bis zum Jahr 2030. Die Ergebnisse werden auf wesentliche Sektoren heruntergebrochen.

Die Bestimmung der Differenz zu den Zielen für 2030 dient dazu, die Fortschritte der LBBW auf dem Weg zu diesen Zielen transparent zu machen und die Steuerung der Transformation in den wichtigsten Sektoren sicherzustellen.

Das strategische Ziel der LBBW ist es, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 im Hinblick auf die sogenannten „finanzierten Emissionen“ zu dekarbonisieren und Netto-Null zu erreichen. Dazu wurden innerhalb des Portfolios besonders treibhausgasintensive Sektoren identifiziert und für diese spezifische Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aktuell werden die Sektoren Stromerzeugung, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement-, Stahl- und Chemieindustrie als besonders CO₂-intensiv betrachtet.

Die Steuerung dieser Sektoren erfolgt über eine physische Intensität (Angleichungsparameter), die das Verhältnis von Produktionsoutput zu Treibhausgasemissionen abbildet. Die Berechnung der physischen CO₂-Intensität basiert auf firmenspezifischen Emissions- und Produktionsdaten. Fehlen Daten von Unternehmen, werden Schätzungen verwendet, die entweder auf eigenen Berechnungen oder verschiedenen öffentlichen Quellen beruhen.

Für die im Bericht dargestellten Sektoren gelten folgende Spezifikationen:

- Die Zielsetzung basiert auf einer linearen Interpolation zwischen dem aktuellen Bezugsjahr und dem Zieljahr 2030.
- Im Chemie-Sektor wurde aufgrund der Produktvielfalt und limitierter Verfügbarkeit vergleichbarer Produktionsdaten eine ökonomische Intensität (CO₂ pro Million Euro Umsatz) als Bewertungsmaßstab gewählt, was einen direkten Vergleich mit dem IEA-Szenario ausschließt. Damit ist keine Angabe zum Abstand zum IEA NZE2050 möglich.
- Für den Öl- und Gas-Sektor wurden keine Angleichungsparameter festgelegt, da die LBBW aufgrund spezifischer Kreditrichtlinien die Finanzierung bestimmter Unternehmen ausschließt.
- Ein Angleichungsparameter für den Schifffahrtssektor wurde nicht ermittelt, da die LBBW keine Schiffsfinanzierungen anbietet.
- Die Identifizierung CO₂-intensiver Branchen erfolgt in diesem Meldebogen präzise nach NACE-Sektoren, um eine Konsistenz der Bruttobuchwerte mit dem Meldebogen 1 zu gewährleisten. Dadurch können Abweichungen im Angleichungsparameter gegenüber anderen Publikationen entstehen.

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	D35	5.928	179 kgCO ₂ /MWh	2025	-3,61%	136 kgCO ₂ /MWh
2	Strom	D35.1	5.703	174 kgCO ₂ /MWh	2025	-6,54%	136 kgCO ₂ /MWh
3	Strom	D35.11	4.539	131 kgCO ₂ /MWh	2025	-29,41%	136 kgCO ₂ /MWh
4	Automobil	C29	2.755	148 gCO ₂ /km	2025	73,06%	117 gCO ₂ /km
5	Automobil	C29.1	1.254	149 gCO ₂ /km	2025	74,06%	117 gCO ₂ /km
6	Luffahrt	H51.1	397	81 gCO ₂ /pkm	2025	-4,22%	74 gCO ₂ /pkm
7	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	52	544 kgCO ₂ /t Zement	2025	21,28%	510 kgCO ₂ /t Zement
8	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	50	542 kgCO ₂ /t Zement	2025	21,03%	510 kgCO ₂ /t Zement
9	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	621	1.278 kgCO ₂ /t Stahl	2025	19,09%	1.113 kgCO ₂ /t Stahl
10	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	267	1.089 kgCO ₂ /t Stahl	2025	1,41%	1.113 kgCO ₂ /t Stahl
11	Chemische Erzeugnisse	C20	745	2.342 tCO ₂ /Mio. EUR Umsatz	2025	n.a.	2.154 tCO ₂ /Mio. EUR Umsatz

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 67: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Neben den im Bericht genannten Sektoren überwacht und steuert die LBBW auch die Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Automobilzulieferer. Für beide Sektoren wurden Reduktionsziele für das Jahr 2030 festgelegt. Für gewerbliche Immobilien wird eine physische Intensität (CO₂ pro Quadratmeter) erhoben. Bei den Zulieferern der Automobilindustrie wird der Anteil des Umsatzes, der mit Teilen für Verbrennungsmotoren generiert wird, überwacht. Dadurch wird die Resilienz des Portfolios gestärkt, indem die Abhängigkeit von konventionellen Antriebstechnologien reduziert wird.

Die Befüllung des Meldebogens ist nach der Logik der NACE-Sektoren erfolgt. Immobilienfinanzierungen können nicht einem NACE-Code zugeordnet werden. Vielmehr ist das Finanzierungsobjekt (gewerbliche Immobilie) unabhängig vom NACE-Sektor ausschlaggebend. Um Konsistenz mit dem Meldebogen 1 zu halten, wurden gewerbliche Immobilien deshalb nicht in der Tabelle aufgenommen. Eine Begrenzung auf den NACE-Sektor „L“ würde zu einer verhältnismäßig geringen und damit nicht wesentlichen Intensität führen.

Bei Automobil-Zulieferer ist ein Vergleich mit dem IEA NZE2050 ebenfalls nicht direkt möglich, da im Szenario kein Benchmark-Wert für den Umsatzanteil mit Verbrennerkomponenten verfügbar ist. Über die Automobilhersteller ist die Angleichung des Automobilsektors abgedeckt, daher wurden Automobilzulieferer ebenfalls nicht in der Tabelle aufgenommen.

21.5 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

a		b		d		e	
Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)		Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*		Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren		Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden	
1	26		0,01%		0,40		4

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 68: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsstärksten Unternehmen.

Für die Definition der Unternehmen mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top 20-Polluter aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Majors Report abgestellt (Carbon Majors 2023 Data Set veröffentlicht im März 2025).

Die Carbon Majors Top 20-Polluter Liste enthält auch Staaten als CO₂-Produzenten, vor allem im Kohlesektor, wenn es keine Investoren- oder Staatsunternehmen gibt oder diese in dem Land eine untergeordnete Rolle spielen. Da sich das Template allerdings explizit auf Unternehmen bezieht, werden die im Carbon Majors Report genannten Länder nicht berücksichtigt.

Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

21.6 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Deutschland														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	162	62	22	1		2,81	73	4	7	18	2	-2	-0	-1
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	75	5	2			2,87		5	2	1		-0	-0	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	11.390	1.236	139	15	1	2,32	1.206	159	26	211	15	-10	-2	-8
4 D – Energieversorgung	3.503	271	67	345	196	13,60		711	169	1		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.141	106	111	143	188	14,85	108	424	16	33	0	-0	-0	-0
6 F – Baugewerbe/Bau	1.875	160	18	5		4,07		169	15	7	29	-2	-0	-2
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.804	625	56	2	0	2,05	495	167	20	135	278	-54	-0	-53
8 H – Verkehr und Lagerei	2.838	82	9	9	21	6,68	18	86	17	4	1	-1	-0	-1
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	30.985	897	441	213	514	13,26	19	1.985	61	364	3	-2	-1	-0
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	15.823	213	180	193	415	16,84	12	950	39	213	1	-2	-1	-0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.389	1.019	459	198	381	11,88	117	1.823	117	367	39	-8	-1	-7
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 69: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit						Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Europäische Union (exklusive Deutschland)														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0			0,03	0	0		0			-0	-0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden														
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2.272	70			1,22	46	22	2	1	0	-0	-0	-0	
4 D – Energieversorgung	1.413	20	72	149	24	12,75		20	244	89	-2	-2		
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0													
6 F – Baugewerbe/Bau	263	0		22		14,46		0	22	0	-0	-0		
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	693	120				1,00	118	2	0	118	0	-1	-1	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	953	8				4,90		0	8		-0			
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	11.332	883	163		159	7,53	129	633	443	364	38	-1	-1	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.906	162	96	6	1	3,95		57	208	41		-0	-0	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.686	1.059	121		269	9,65	233	799	417	444	38	-1	-1	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 70: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Rest der Welt														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3				2,12	3	0		3		-0	-0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	391													
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3.876	371	188	0		3,53	251	308	0	240	69	-8	-2	-5
4 D – Energieversorgung	1.012	30	56			6,41		86		86		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	14	1	0			3,15		2			1	-0		-0
6 F – Baugewerbe/Bau	444	91	0			2,58	2	89		51	2	-0	-0	-0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.186	85	9			0,53	3	91		2	0	-0	-0	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	564	1	1			4,63		2		0		-0	-0	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.753	336	6			1,30	51	270	22	22		-0	-0	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	443	1	1	1	7	19,27		9	1	2	0	-0	-0	-0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.860	360	6			1,38	51	264	51	22		-0	-0	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 71: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z. B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

Auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 verzichtet.

22 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (3) BRRD)

Seit dem 30. Juni 2024 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU die erstmalige aufsichtsrechtliche Offenlegung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Die Offenlegungsanforderungen für TLAC sind für die LBBW nicht relevant, sodass die Offenlegungsanforderungen für MREL greifen, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Für die LBBW als „Top Tier Bank“ (d. h. non-G-SII) gelten somit nur die MREL Anforderungen und nicht jene für TLAC. Dementsprechend werden die Templates *EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI*, *EU TLAC 2: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist* und *EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit* nicht offengelegt.

22.1 Schlüsselparameter – MREL (Artikel 45i (3)(a), (c) BRRD)

Die nachfolgende Abbildung stellt wesentliche Parameter der MREL-Anforderungen an die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten dar.

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der DVO (EU) 2021/763 legt die LBBW die Spalte a des Meldebogens EU KM2, in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU, offen. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU KM2 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		31.12.2025
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	44.082
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41.698
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	86.485
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	50,97%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48,21%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	331.092
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,31%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	12,59%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	26,66%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	26,66%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,72%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,09%

Abbildung 72: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

22.2 Zusammensetzung – MREL (Artikel 45i (3)(b) BRRD)

Die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten wird durch verschiedene Kapital- und Finanzinstrumente erfüllt, die darauf ausgerichtet sind, die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten im Krisenfall sicherzustellen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der LBBW. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU TLAC1 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

Mio. EUR		^a Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		31.12.2025
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.810
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	745
3	In der EU: leeres Feld	
4	In der EU: leeres Feld	
5	In der EU: leeres Feld	
6	Ergänzungskapital (T2)	2.935
7	In der EU: leeres Feld	
8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	18.490
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	19.375
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	3.329
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	718
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	1.729
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	656
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	2.384
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	25.806
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	23.422
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	44.296
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	214
21	In der EU: leeres Feld	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	44.082
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41.698
Risikogewichteter Positionsbeitrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	86.485
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	331.092
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	50,97%

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		31.12.2025
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	48,21%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,31%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	12,59%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	3,51%
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Zusatzinformationen		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Abbildung 73: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

22.3 Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Artikel 45i (3)(b)) BRRD)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Insolvenzrangfolge der einzelnen Instrumente sowie deren jeweilige vertragliche Laufzeit. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang.

Die Rangfolge der Gläubiger bestimmt, in welcher Reihenfolge Gläubiger im Falle einer Insolvenz der Bank aus den verbleibenden Eigenmitteln sowie den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten befriedigt werden. Gläubiger mit vorrangigen Forderungen werden dabei vor Gläubigern mit nachrangigen Forderungen berücksichtigt.

		Insolvenzrangfolge											Summe von 1 bis 12	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		(rangniedrigster)											(ranghöchster)	
													Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente darstellen, (ii) seit dem 21. Juli 2018 begeben worden sind, eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr besitzen, keine Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 darstellen und in ihren vertraglichen Bedingungen und, im Fall einer Prospektpflicht, im Prospekt ausdrücklich auf den niedrigeren Rang hinweisen.	
		Instrumente des Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens	Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung	Verpflichtungen zu Geldzahlungen im Zusammenhang mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten	Kosten, die Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Insolvenzverfahren erwachsen	Laufende Zinsen und Säumniszuschläge seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel mit Angabe der entsprechenden Rangfolge nachrangig sind	Sonstige Forderungen		
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz													
2	In der EU: leeres Feld													
3	In der EU: leeres Feld													
4	In der EU: leeres Feld													
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	13.919	745	3.653	356							22.348	2.384	43.405
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre			630								4.931	574	6.135
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			1.394	238							9.445	975	12.052
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			711	63							6.324	567	7.665
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit			167	55							1.649	269	2.139
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	13.919	745	750										15.414

Abbildung 74: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorständin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Reporting (Framework)
Co2e	CO ₂ -Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange

GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	Arbeitsnormen der International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Networks for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 3: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	10
Abbildung 4: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen.....	11
Abbildung 5: EU LI1 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	25
Abbildung 6: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	26
Abbildung 7: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	27
Abbildung 8: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	29
Abbildung 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	35
Abbildung 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	36
Abbildung 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	38
Abbildung 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	39
Abbildung 13: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	40
Abbildung 14: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	42
Abbildung 15: EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	43
Abbildung 16: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	48
Abbildung 17: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2025.....	51
Abbildung 18: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2025.....	52
Abbildung 19: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2025.....	53
Abbildung 20: EU LIQ2 – Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2025.....	54
Abbildung 21: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	65
Abbildung 22: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	66
Abbildung 23: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	66
Abbildung 24: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	67
Abbildung 25: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	68
Abbildung 26: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	69
Abbildung 27: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	70
Abbildung 28: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	73
Abbildung 29: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	76
Abbildung 30: EU CR5 –Standardansatz	79
Abbildung 31: EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	89
Abbildung 32: EU CR6-A – IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	90
Abbildung 33: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	91
Abbildung 34: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	92

Abbildung 35: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	93
Abbildung 36: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse.....	96
Abbildung 37: EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	97
Abbildung 38: EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz).....	98
Abbildung 39: EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	98
Abbildung 40: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Abs. 3 bis 6 und Artikel 495a Abs. 3 CRR.....	99
Abbildung 41: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz.....	102
Abbildung 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	103
Abbildung 43: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala.....	104
Abbildung 44: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	105
Abbildung 45: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.....	105
Abbildung 46: EU CCR 8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	106
Abbildung 47: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	112
Abbildung 48: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	113
Abbildung 49: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	114
Abbildung 50: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	115
Abbildung 51: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz.....	117
Abbildung 52: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz.....	120
Abbildung 53: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	120
Abbildung 54: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios.....	121
Abbildung 55: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1).....	122
Abbildung 56: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2).....	122
Abbildung 57: EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)...	123
Abbildung 58: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	126
Abbildung 59: EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten.....	127
Abbildung 60: EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge.....	127
Abbildung 61: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	128
Abbildung 62: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	131
Abbildung 63: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	132
Abbildung 64: EU AE3 – Belastungsquellen.....	132
Abbildung 66: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten.....	157
Abbildung 67: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter.....	159
Abbildung 68: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.....	160
Abbildung 69: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland.....	161
Abbildung 70: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland).....	162
Abbildung 71: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt.....	163
Abbildung 72: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	166
Abbildung 73: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	168
Abbildung 74: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit.....	169

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0